



Tilak-Gehaltspaket 2015

Seite 8

ELDA – Elektronischer Datenaustausch

Informationen zur Umstellung aus das Kundenpasswort

Kinderbetreuungsgeld

Zuverdienstgrenzen und die gesetzlichen Karenz nach dem Mutterschutzgesetz

Ärzteausbildung neu

Verhandlungen in der Endphase



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Auch in Tirol gilt es derzeit die Neuerungen, die uns die Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes gebracht hat, umzusetzen. Fast schon pathonomisch für die Nachwehen, die damit zu bewältigen sind, ist, dass die politische Entscheidung über 10 Jahre unerledigt geblieben war, um dann unter Druck innerhalb weniger Monate in eine EU-konforme bundesgesetzliche Regelung zu münden. Was wahrscheinlich in Zeiten der Ärzteschwemme keine Versorgungsprobleme verursacht hätte, wuchs bei zunehmendem Ärztemangel zu einem schwer lösbaren Problem. Dies nicht zuletzt deshalb, weil mit der Absenkung der durchschnittlichen Höchstarbeitszeit ein weiterer Schwachpunkt zu Tage trat. Plötzlich wurde der Systemmangel offenbar, auf dem die Gehaltssystematik in ganz Österreich aufgebaut ist: die niedrigen Grundgehälter. Spitalsärztinnen und Spitalsärzte brauchen den Zuverdienst, den Überstunden und Dienste bringen, um ein akzeptables Gehalt zu erwirtschaften. Selbst die Übergangsfristen bis 2021 können nicht mehr die Kluft zu den Einkommen im benachbarten deutschsprachigen Ausland verbergen. Dem zunehmenden Sog ausländischer Krankenhäuser müssen deshalb Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität entgegengesetzt werden. Dabei ist es dem Kurienobmann der angestellten Ärzte Ludwig Gruber und seinem Team gelungen, in zähen Verhandlungen mit der TILAK-Führung und dem Land Tirol einen beispielhaften Erfolg zu erzielen.

Es ist jetzt an den Dienstgebern in den übrigen Tiroler Krankenanstalten und an der

Medizinischen Universität, diesem Beispiel zu folgen und auch für ihre ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Lösungen anzubieten.

Der drohende Versorgungsnotstand und der Gehaltskonflikt in den Krankenhäusern haben auch schonungslos aufgezeigt, dass ohne das Versorgungsangebot der Spitalsambulanzen die ambulante Patientenversorgung zusammenbrechen würde. Es ist nur zu hoffen, dass damit auch all jenen die Augen aufgehen, die bisher unreflektiert in politischen Reden und Konzepten die Verlagerung ambulanter Leistungen in den niedergelassenen Bereich fordern, ohne diese Forderung auch mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung für die Arztpraxen zu verbinden.

Mit dieser unbedingt notwendigen Kapitalisierung des niedergelassenen Bereichs müssen zudem Anreize zur Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärzte und anderer medizinischer Leistungserbringer gesetzt werden. Um eine Aufbruchsstimmung zur Niederlassung und Mitarbeit in der ambulanten Versorgung im Rahmen der sozialen Krankenversicherung zu erzeugen, reicht es nicht, den Nachtbereitschaftsdienst der Allgemeinmediziner zögerlich und im letzten Abdruck Jahr für Jahr zu verlängern oder das Sterben der einen oder anderen Hausapotheke laut zu bejammern. Um nachhaltige Änderungen zu bewirken, braucht es Kapital und ein großzügiges Konzept, das Ärztinnen und Ärzte motiviert, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen, ohne dabei gänzlich auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance verzichten zu müssen. Li-

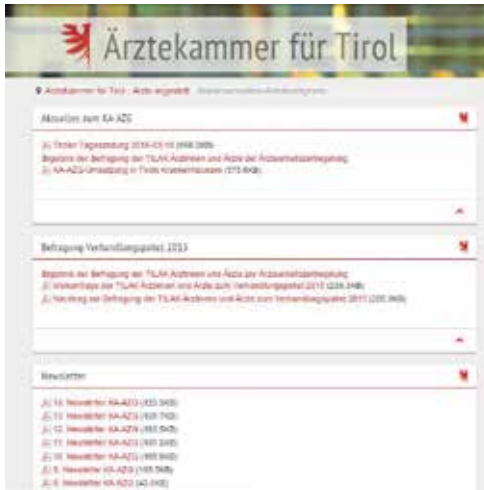
mitierungen in der Leistungserbringung, eingeschränkte Leistungskataloge und Strafen für Fleiß und zusätzliche Versorgungsleistungen, wie sie die Honorardegressionen darstellen, haben in einem zukunftssträchtigen System nichts zu suchen. Die Energien und Aufwendungen, die derzeit in ausgefeilte Kontrollsysteme der Sozialversicherungen oder bürokratische Hürden gesteckt werden, wären wesentlich besser dort investiert, wo sie Aufbruchsstimmung erzeugen, motivieren und wirklich krankenhaustlastend wirken können.

Die Mittel für den Ausbau des niedergelassenen Bereichs müssen aus den Sozialversicherungen kommen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass eine Entlastung der Krankenhausambulanzen so viele Mittel frei machen kann, wie für den Ausbau der extramuralen Medizin notwendig wären. Ebenso irreal ist die Erwartung, dass die Krankenhausträger Finanzmittel dem Versorgungsbereich, für den sie nicht zuständig sind, überlassen würden. Denn hier offenbart sich der nächste Systemfehler: die pauschalierte Finanzierung der Leistungen in den Krankenhausambulanzen und die fehlende Kostenwahrheit, von der die Krankenkassen jahrzehntelang gut gelebt haben.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

HOME PAGE

Aktuelle KA-AZG-Thematik – Homepage und Newsletter



Mit der Einrichtung des Newsletters für die Kurie der angestellten Ärzte ist es gelungen, regelmäßig und unbürokratisch über aktuelle Termine, Entwicklungen, verschiedene Rechtsmeinungen, Veranstaltungen sowie über Grundsätzliches zu

informieren, vor allem im Hinblick auf die Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz-Thematik (kurz KA-AZG).

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen können wir mit Recht behaupten, dass die Einrichtung dieses Newsletters bei der breiten Mehrheit der Ärzte sehr gut angenommen wird.

Diese Newsletter, Pressemitteilungen sowie die aktuellen Entwicklungen zum KA-AZG sind darüber hinaus auf unserer Homepage unter <http://www.aektirol.at/krankenanstalten-arbeitszeitgesetz> abrufbar.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass elektronische Aussendungen der Ärztekammer für Tirol an jene E-Mail-Adresse versendet werden, die der Standesführung bekanntgegeben wurde und kein automatischer Versand an die Dienstadresse erfolgt. Änderungen der E-Mail-Adresse können jederzeit bekanntgegeben werden.

ELGA

Start der ELGA für niedergelassene Ärzte verschoben!



ELGA auch für niedergelassene (Kassen-) Ärzte um ein Jahr nach hinten verschoben. Start der ELGA in diesem Bereich daher erst ab Mitte 2017 und nicht ab 2016. Begründet wird der Aufschub von der ELGA GmbH mit notwendigen Sicherheitstests.

Der vorläufige Zeitplan für die ELGA:

Ab Ende 2015 sollen die Spitäler der Bundesländer Kärnten, Steiermark, Oberösterreich Tirol und Wien sowie die Unfallkrankenhäuser der AUVA schrittweise mit ELGA in Echtbetrieb beginnen. Das bedeutet, dass diese öffentlichen Spitäler die Entlassungsbriefe und ausgewählte Labor- und Radiologiebefunde ihrer Patientinnen und Patienten im Wege von ELGA verfügbar machen. Ab Mitte 2016 soll – laut derzeit vorliegendem Zeitplan – die e-Medikation starten.

Bei der Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) gibt es eine weitere Verzögerung. Nachdem bereits die Einführung der Elektronischen Gesundheitsakte ELGA im Krankenhausbereich um ein Jahr verschoben wurde, wird die

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia.com_@luckyjoy7. Inhalt: fotolia.com_@WavebreakMediaMicro, Dan Race, Jürgen Fäichle

SEMINAR

Praxisgründung Praxisführung Praxisorganisation

Am 17. und 18. April 2015 findet wieder das „Praxisgründungsseminar“ in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt.

Das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol hat sich bemüht, auch heuer einen bunten Mix an Vorträgen mit Referenten aus verschiedensten Bereichen zusammenzustellen, um den Anforderungen organisatorischer, wirtschaftlicher und nicht zuletzt rechtlicher Art gerecht zu werden, die einen Arzt/eine Ärztin bei der Gründung einer Ordination erwarten. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.

Anmeldung:

Fax.: 0512/52058-130
Tel.: 0512/52058-0
Mail: anmeldung@aektirol.at

FORTBILDUNG

Fortbildungssuche

Im Februar 2015 wurde die Fortbildungssuche für den Veranstaltungskalender der Ärztekammer für Tirol implementiert. Mit diesem ist es wieder möglich, bequem und gezielt Veranstaltungen aus dem Kalender zu filtern, welcher inzwischen eine fast lückenlose Darstellung des Fortbildungsangebotes in Tirol abbildet.

Die Suchanfrage lässt sich nach Fächern, Zeitraum oder Bezirken einstellen bzw. auch eine Kombination genannter Kategorien. Auf der Ergebnisliste wird eine Übersicht der angebotenen Veranstaltungen sortiert nach Datum gezeigt, alle Termine sind mit dem entsprechenden Eintrag im österreichweiten DFP-Kalender verlinkt. Es kann bei Interesse aber auch direkt eine Detailansicht aufgerufen werden.

Inhalt



18 Turnusärzte

Abteilungsübergreifende Tätigkeit (Pooling)



26 Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Ein wertvoller Beitrag an der Gesellschaft



40 Finanzstrafnovelle

Allheilmittel Selbstanzeige stark lädiert

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar
Claus Reitan

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 **Versicherungsschutz** während Berufspraktikum
- 12 **OCT:** Beurteilung des hinteren Augenabschnittes
- 14 **Gelbe Steiten:** Verkauf von Inseraten
- 14 **Niedergelassen Notärzte:** bitte beachten
- 15 **Lebensversicherungsuntersuchung:** Tarife
- 15 **Elda:** Kundenpasswort
- 16 Vortrag Honorarabrechnung
- 16 **Chronische Wundversorgung:** Verlängerung der Sondervereinbarung

Krankenhäuser/Universitäten

- 18 Privatversicherungsverband
- 18 **Turnusärzte:** Abteilungsübergreifende Tätigkeit
- 20 **Kinderbetreuungsgeld:** Zuverdienstgrenze
- 22 Spitalsärztevertreter neu gewählt
- 22 Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie: neuer Direktor

Aus- und Fortbildung

- 24 **Ärzteausbildung neu:** Verhandlungen in der Endphase
- 25 Ärztetage Grado

Gesundheitswesen

- 26 **Untersuchungen** in Kindergärten und Schulen
- 27 **avomed:** Bildungsnetzwerk

Personen/Veranstaltungen

- 28 **Ehrungen**
- 29 **Wissenschaftspreise** verliehen
- 32 In memoriam **Hertha Tuba**

- 33 **Nachtrag** zur Weihnachtsglückwunschheftung 2014

Service

- 34 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:** Invaliditätsversorgung
- 34 **Ausschreibung Preise 2015**
- 34 **Stiftungsstipendium 2015**
- 36 **Stellenausschreibungen**
- 38 **Punktwerte/Honorare**
- 40 **Steuertipps**
- 42 **Standesveränderungen**
- 53 **Buchvorstellungen**
- 54 **Kleinanzeigen**
- 56 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



Foto: fotolia.com, © Gina Sanders

Radikale Änderungen gefordert

Die aktuelle Gesundheitsversorgung entspricht weder unseren Vorstellungen, noch bietet sie uns Ärzten die notwendigen Rahmenbedingungen.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Es vergeht derzeit fast keine Woche ohne Medienberichte zum Streitthema Ärzte gegen Krankenhausträger. Gewohnt, dass es bisher meist die niedergelassenen Kasernenärzte waren, die medial auf ihre unattraktiven Arbeits- und Honorarbedingungen hinweisen, wehren sich diesmal die Spitalsärzte. Und noch etwas scheint anders zu sein. Reduzierten sich in früheren Zeiten die Berichte über Forderungen der Ärzte rasch auf das Pekuniäre, so scheint es diesmal gelungen zu sein, die wahren Probleme der angestellten Kolleginnen und Kollegen verständlich darzustellen. Der Sog, der Ärzte

zur Arbeit ins benachbarte Ausland zieht, und der drohende Personalnotstand in unseren Krankenhäusern macht offensichtlich verständlich, warum für die Träger der Krankenhäuser dringender Handlungsbedarf besteht.

Bei näherer Betrachtung der intra- und extramuralen medizinischen Versorgung fallen dabei viele Parallelen und Mängel auf, die trotz Hinweisen durch die Ärzteschaft seit Jahren geflissentlich ignoriert wurden. Im Krankenhausbereich sind es insbesondere die zunehmend schlechten Arbeitsbedingungen bei unzumutbaren Arbeitszeiten, unzureichende strukturelle Bedingungen (überbordende nichtärztliche Bürokratie, Personalmangel oder sogar fehlende bzw. veraltete Dienstzimmer sind dabei nur einige Beispiele), schlechte Ausbildungssituationen und eine unbefriedigende Entlohnung besonders im Grundgebhaltsbereich.

Extramural weisen die niedergelassenen Ärzte schon seit Jahren darauf hin, dass Kasernenstellen immer schwerer nachzubeseetzen sind, weil fehlende Umgebungsstruktur (Pflegedienste, Physiotherapie, Ergotherapien als Sachleistung und zu Randzeiten), Abbau der Hausapotheken, fehlende Zusammenarbeitsformen (Gruppenpraxen, Sharing-Systeme), zeitraubende Bürokratie und nicht zuletzt ein restriktives, degressives demotivierendes Entlohnungssystem dazu führen, dass dem System der Nachwuchs ausgeht.

Die Folgen werden zunehmend sichtbar. Die Ärztezahl ist intramural auf einen unzufriedenen Stamm an Systemerhaltern reduziert, mit dem unter Einhaltung des neuen Arbeitszeitgesetzes viele Ambulanzen, aber auch Abteilungen vom Schließen bedroht



sind. Extramural lassen sich die Kassenstellen nicht mehr besetzen. Die Zahl der jungen Wahlärzte (wenn sie nicht gleich ganz weggehen) ist steigend, aber auch die Zahl älterer Kassenärzte, die ins Wahlarztsystem wechseln, ist zunehmend.

Jetzt steht man vor den Scherben eines Glaspalastes, den man vor ein paar Jahren noch bestes Gesundheitssystem der Welt nannte. Operationstermine, Ambulanzenzeiten werden derzeit reduziert oder gar nicht mehr angeboten.

Wo sollen jedoch die Patienten hin? In den niedergelassenen Bereich? Aber auch dort

fehlen die Ressourcen. Auch dort hat man jahrelang gespart. Die derzeit noch wacker die Stellung haltenden Kassenärzte sind maßlos überfordert, aber auch demotiviert. Ohne Wahlärzte, die zumindest jene Klientel auffangen, die es sich leisten kann, wäre das System schon längst zusammengebrochen.

Der drohende Versorgungsnotstand zwingt jetzt die verantwortlichen Spitalmanager und Krankenhausträger zu reagieren und Geld in die Hand zu nehmen. Wie viel Hinweise braucht es allerdings noch, um unsere rigiden Entscheider davon zu überzeugen, dass es höchste Zeit ist, auch in den niedergelassenen Bereich zu investieren?

Wir sind es jedenfalls langsam leid, uns dauernd als Patientenanwälte zu betätigen und durch weit überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz das System zu stützen. Die Politik ist gefordert, die berechtigten Versorgungswünsche der Patienten nach Wohnortnähe sowie hoher zeitlicher und fachlicher Verfügbarkeit ärztlicher Hilfe zu erfüllen. Wir stehen dafür als Leistungserbringer gerne zur Verfügung. Allerdings nicht zu den derzeitigen Bedingungen.

...



HEINRICH **Bosin**

RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
 - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Fertigparkett, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
 - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
 - Auf Wunsch Beratung vor Ort



Foto: tobiass.com, © bildesign

TILAK-Gehaltspaket 2015 abgeschlossen

Forderungen für UniversitätsärztInnen, Bezirkskrankenhäuser und KH Zams noch offen

Mit der Unterzeichnung der beiden Betriebsvereinbarungen zum TILAK-Gehaltspaket 2015 wurden die Forderungen der Ärzteschaft großteils erfüllt. Die Gehaltserhöhung wird in vier Quartalen ausbezahlt. Die erste Auszahlung erfolgte bereits im März. Somit kann nun mit dem Land Tirol und dem KH-Träger ein marktkonformes neues Gehaltsschema für 2016 gültig für alle LandesärztInnen verhandelt werden.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Leider gibt es bis auf wenige mündlich getätigte Absichtserklärungen immer noch keine substantiellen Verhandlungen mit den Gemeindeverbänden der Bezirkskrankenhäuser und dem KH Zams. Es wurde zwar versprochen, zunächst das Verhandlungsergebnis mit dem Land Tirol abzuwarten und dann nachzuziehen, konkrete Schritte sind bisher aber noch nicht erfolgt. Die KollegInnen sind zunehmend frustriert und fürchten wohl zu Recht, dass die Gemeindeverbände KA-AZG-Übertretungen weiterhin tolerieren, da sie keine Bestrafung durch das Arbeitsinspektorat befürchten müssen.

Die bestens ausgestatteten peripheren Krankenanstalten Tirols sind eine wesentliche Säule

in der stationären Versorgung der Tiroler Bevölkerung und die Kurie der Angestellten Ärzte Tirols ist nicht mehr bereit, weitere Verzögerungen zulasten der Ärzteschaft hinzunehmen, und wird jedenfalls den Druck auf die KH-Träger erhöhen. Außerdem birgt ein ständiges Vertrösten der KollegInnen die Gefahr in sich, dass diese abwandern und sich somit die Personalknappheit an den BKH und am KH Zams noch weiter verschärft.

Kein Ergebnis gibt es bisher an der Medizinischen Universität Innsbruck. Die KollegInnen der MUI verlangen zu Recht, dass bei ihren Gehaltsforderungen der Bund rückwirkend mit 01.01.2015 mit dem Land Tirol nachzieht. Außerdem befürchten die klinisch tätigen KollegInnen, dass sich die Universitätsleitung und das Wissenschaftsministerium zukünftig immer mehr nur der Forschung und Lehre widmen wollen und mittelfristig die klinische Versorgung durch den Krankenhausträger TILAK alleine bestritten werden soll.

In letzter Konsequenz würde das für die KollegInnen das weitgehende Wegfallen der

verlängerten Dienste und den zunehmenden Rückzug von der Patientenversorgung bedeuten. Auch stellt sich dann die Frage, wer die KPJ-Studenten zukünftig am Krankenbett betreuen soll.

Ein derartiges Vorgehen würde eine gravierende Änderung für die Medizinische Universität Innsbruck und deren Leistungsspektrum bedeuten. Das kann von der Kurie der Angestellten Ärzte Tirols, in der sich immerhin 6 habilitierte Bundesärzte befinden, so nicht hingenommen werden. Die Kurie wird alles daran setzen, dass ein derartiges Szenario für den Universitätsstandort Innsbruck verhindert wird. Von Seiten des Landes Tirol wurde dazu ebenfalls breite Unterstützung signalisiert.

Universitäre Spitzenmedizin muss am Standort Innsbruck auch weiterhin in vollem Umfang gewährleistet werden.



www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

2015
zum
10. Mal!

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis



v. l.: Mag. Thomas Spielmann (Ärztbetreuer und Leiter des KundenCenters Freie Berufe der Tiroler Sparkasse), DDr. Paul Hougnon (Vizepräsident der Zahnärztekammer Tirol), Dr. Momen Radi (Vizepräsident der Ärztekammer für Tirol), Dr. Hans Unterdorfer (Vorstandsvorsitzender der Tiroler Sparkasse)

Schon seit 2006 organisieren die Sparkassen Tirols in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Tirol und der Zahnärztekammer für Tirol diese Vortragsreihe. Über 600 Ärztinnen und Ärzte haben sich in den vergangenen 10 Jahren über Steuern, Recht, Versicherung, Angestellte und weitere wichtige Themen bei der Praxisgründung und in der Ordination informiert.

Heuer fand die Schulung an 4 Abenden im Februar und März statt. Aufgrund des regen Interesses von 66 Teilnehmern planen wir, diese Crashkurs-Reihe auch 2016 wieder anzubieten. Bitte beachten Sie die Einladung am Jahresanfang!

SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

Gehaltspaket TILAK 2015

- **zusätzliche Gehaltszahlungen von € 11,2 Millionen für 2015**
 - Gehaltsstufe VI und VII nach „Modell Tirol“ und „Modell Hall alt“: € 15.000,00 brutto
 - Alle übrigen Ärzte: € 12.000 brutto p. a.

Die Auszahlung erfolgt in Quartalen, beginnend mit März 2015
- **Abschluss einer bis 31.12.2015 befristeten Betriebsvereinbarung** mit dem Betriebsrat der TILAK im Einvernehmen mit den ärztlichen Betroffenenvertretern (§ 3 Abs.3 KA-AZG):
 - Max. Dauer eines verlängerten Dienstes 25h
 - Durchrechnungszeitraum 26 Wochen mit Ermöglichung eines Opt-outs
 - Ausgeglichenes Zeitkonto
 - Flexiblere Arbeitszeiten
- **Fortsetzung der Betriebsvereinbarung auf Leistung einer Ausgleichszulage für schwangere Ärztinnen** (€ 3.000,00)
- **Entwicklung eines konkurrenzfähigen Gehaltssystems für 2016**, welches marktkonforme Gehälter und attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- **Schaffung von 80 bis 100 neuen Arztstellen** in den nächsten 2 bis 3 Jahren

Von außen gesehen

Die großen Themen kommen erst

von Claus Reitan

Die Öffentlichkeit tickt anders: Wenn die Politik von Ärzten spricht, denkt der Einzelne an seine nächste Krankheit. Wenn Landeshauptleute von teuren Spitälern reden, sorgen sich alle um Ambulanz und Notdienste in ihrer Nähe. Die Gesundheit ist für den Einzelnen das höchste Gut, für den Staat zugleich das teuerste. Die Folge ist bekannt: Ärztinnen und Ärzte sollten den Menschen so viel und so gut wie möglich helfen, dem Einzelnen und dem Staat allerdings so wenig wie möglich kosten. Das geht nicht zusammen. Endlich ist dieses Faktum als Erkenntnis in der Politik angekommen. Zugestellt von aufgebracht Spitalsärzten.

Während die meisten Branchen in den vergangenen Jahrzehnten ihre wöchentliche Arbeitszeit verkürzten, ging jene der Ärzteschaft in die Verlängerung. In den Spitälern wegen Mangels an Personal, in den Praxen der Ärzte auf dem Lande wegen Dislozierung ihrer Patienten. Spät und mit erheblicher Verzögerung, aber doch beginnt Österreich, eine Richtlinie der Europäischen Union umzusetzen und die Arbeitszeit an den Spitälern zu begrenzen. Damit werden teils geradezu chaotische Zustände offensichtlich, ausgelöst durch Politik und ihre Unterlassungen. Dutzende unterschiedliche Rechtsträger der Spitäler, noch mehr unterschiedliche Dienstrechte über das gesamte Gesundheitspersonal und dazu noch die politische Konkurrenz zwischen Bund und Ländern – das alles schafft eine nicht mehr beherrschbare Spitalsstruktur. Fachleute des öffentlichen Rechts sprechen in derartigen Zusammenhängen bereits von organisierter Verantwortungslosigkeit. Experten des Rechnungs- und Kontrollwesens kritisieren die tausenden Transaktionen zwischen Bund, Ländern und Fonds. Doch der Gesundheitspolitik mangelt es über weite Strecken an Expertise, um die Verhältnisse neu zu ordnen. Ihr bleibt nur, die ihnen präsentierte Aktenlage abzunicken.

In dieser Gemengelage haben sich groteske Verhältnisse entwickelt. Etwa erhebliche Einkommensdisparitäten in der Berufsgruppe der Spitalsärzte oder famose Verdienstmöglichkeiten an der Schnittstelle zu privatwirtschaftlicher Tätigkeit an öffentlichen Einrichtungen. Erst mit Hinweisen darauf waren die Gesundheitspolitiker aller Bundesländern, dann doch bereit, nicht nur über Dauer ärztlicher Arbeitszeit, sondern auch deren Entlohnung etwas sachlicher zu verhandeln. Es wäre zu wünschen, dieses Beispiel machte Schule.

Es geht, einmal mehr, um Kosten und um Ansprüche, die aus dem Ruder zu laufen drohen.

Die Qualifikations- und die Zertifizierungsindustrie sind in der Medizin ebenso eingezogen wie ihre illegitimen Geschwister, namentlich die Beauftragtensonderzahl oder die kollegiale Führung und Anwaltschaften aller Art. Dies erhöht den Aufwand, vornehmlich auf Kosten von Ärztinnen und Ärzten. Zugleich nehmen die Erwartungen an das Gesundheitswesen zu, Heilversprechen und Machbarkeitswahn befeuern die Anspruchsmentalität. Das verschärft die Problematik steigender Kosten, über die zudem in stets härterer Tonart nahezu gestritten wird. Immerhin hatten nicht namentlich genannte Ärzte jüngst die famose Idee, eine Wiener Boulevardzeitung davon zu informieren, dass wegen des neuen Dienstrechtes die Schmerzpatienten längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen hätten. So werden Öffentlichkeit schockiert und Politik erpresst. Eine unpassende Vorgangsweise.

In einigen Budgets und Fonds fanden sich schon Gelder, um medizinisches Personal entsprechend den neuen Verhältnissen angemessen zu entlohnen. Das hat Jahre gebraucht und harte Verhandlungen erfordert. Es war eine vergleichsweise kleine Angelegenheit, blickt man auf die großen Themen, die der medizinische Fortschritt



Claus Reitan lebt und arbeitet als freier Journalist, Autor und Trainer in Wien. Er publiziert zu Politik und Medien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

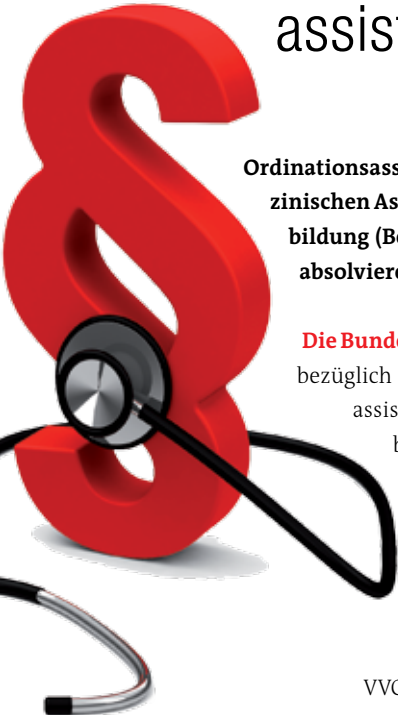
Reitan war Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung (Innsbruck) und der Wochenzeitung Die FURCHE (Wien) sowie in der Gründungsphase der Tageszeitung Österreich und berichtete für NEWS von den EU-Beitrittsverhandlungen. 1987–1991 im Kabinett von Bundesminister und Vizekanzler a. D. Josef Riegler tätig, 1992 für ein Auslandsjahr im Axel Springer Verlag (Hamburg, Berlin). Für den Verein der Chefredakteure war Reitan Mitgründer des neuen Österreichischen Presserates, er ist Mitherausgeber des Handbuchs „Praktischer Journalismus“ und Mitautor von „Medien und Journalismus im 21. Jahrhundert“.

Jüngste Publikation: Gesellschaft im Wandel – Perspektivenwechsel für Österreich, edition Steinbauer, Wien 2014.

und die Alterung der Gesellschaft mit sich bringen. Was bisher geschah, lässt deren konstruktive und zeitgerechte Bewältigung als unwahrscheinlich erscheinen.

Berufshaftpflicht:

Versicherungsschutz für Ordinationsassistentinnen während ihres Berufspraktikums



Ordinationsassistentinnen in Ausbildung müssen gemäß dem Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG) auch eine praktische Ausbildung (Berufspraktikum) z. B. bei einem niedergelassenen Arzt absolvieren.

Die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte hat die Fragestellung bezüglich des Umfangs des Versicherungsschutzes für Ordinationsassistentinnen während ihres Berufspraktikums mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) abgeklärt.

Nach Verhandlungen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs kann bezüglich des Versicherungsschutzes für Ordinationsassistentinnen während ihres Berufspraktikums Folgendes festgehalten werden: Der VVO teilt die Rechtsansicht der Österreichischen Ärztekammer,

wonach Ordinationsassistentinnen in Ausbildung während ihrer praktischen Ausbildung (Berufspraktikum) gemäß MABG von der Rahmenvereinbarung zwischen der ÖÄK und dem VVO umfasst sind.

Für diese Personengruppe wird somit kein eigener Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung benötigt, sondern sind Ordinationsassistentinnen in Ausbildung von der Berufshaftpflichtversicherung des niedergelassenen Arztes, bei dem sie ihre praktische Ausbildung (Berufspraktikum) absolvieren, mitumfasst.

Dr. Johanna Sagmeister
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Foto: fotolia.com, © Bermetis.de

Beurteilung des hinteren Augenabschnittes mittels OCT

Gewerbetreibende, die sowohl den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Augenoptik als auch für das Gewerbe der Kontaktlinsenoptik erbringen, dürfen gemäß § 98 Gewerbeordnung die Bezeichnung „Optometrist“ führen.

In letzter Zeit sind bei der Ärztekammer Tirol vermehrt Beschwerden eingegangen, wonach in Tirol „Beurteilungen des hinteren Augenabschnittes“ mittels OCT (optische Kohärenz-Tomographie) durch ebendiese gewerbetreibenden Optometristen angeboten und durchgeführt werden.

Aus diesem Grund hat sich die Ärztekammer an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Frage gewandt, ob die Beurteilung des hinteren Augenabschnittes mittels OCT eine „den Ärzten vorbehaltene Tätigkeit“ darstellt.

Nunmehr ist die diesbezügliche Antwort des Bundesministeriums eingegangen:

Bei der „Beurteilung des hinteren Augenabschnittes“ mittels OCT handelt es sich um Diagnostik, die unter den Ärztevorbehalt fällt. Eine entsprechende Zusammenarbeit von Ärzten mit Angehörigen des orthoptischen Dienstes ist (gemäß § 49 Abs. 3 ÄrzteG) zulässig, nicht jedoch mit gewerbetreibenden

den Optometristen, die keinem Gesundheitsberuf angehören.

Gewerbetreibende Optometristen sind somit nicht berechtigt, die „Beurteilung des hinteren Augenabschnittes“ mittels OCT anzubieten und durchzuführen.

Dr. Johanna Sagmeister
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte



Foto: fotolia.com, © Vektor

Verkauf von bevorzugten Inseraten in den Gelben Seiten Einträge in **Online-Branchenverzeichnisse**



verzeichnis werben. Dazu wird von Seiten der Außendienst-Mitarbeiter gegenüber den niedergelassenen Ärzten angegeben, dass ihre Firma eine diesbezügliche Kooperation mit der Ärztekammer abgeschlossen habe.

sie dezidiert darauf hinweisen, dass eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Österreichischen Ärztekammer besteht.

Die Ärztekammer für Tirol weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine derartige „Kooperation“ mit einer Telefonverzeichnis-Firma eingegangen ist. Auch die Österreichische Ärztekammer hat keine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen.

Dr. Johanna Sagmeister
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Die Ärztekammer für Tirol wurde darüber informiert, dass derzeit Mitarbeiter einer bekannten Telefonverzeichnis-Firma in Tiroler Arztordinationen für kostenpflichtige Einträge in ein Online-Branchen-

Darüber hinaus versuchen die Außendienst-Mitarbeiter dieser Firma, Tiroler Ärzten den Ankauf von bevorzugten Inseraten in den Gelben Seiten „schmackhaft“ zu machen, indem

Foto: fotolia.com © Danae Zylak

Niedergelassene Notärzte **bitte beachten**

Der Ärztekammer für Tirol wurde folgender Fall eines niedergelassenen Notarztes bekannt:

Der Notarzt wurde von der Leitstelle Tirol mit dem Hinweis „Notarzteeinsatz“ alarmiert. Vor Ort angekommen stellte dieser sodann eine Diagnose, die von der Anforderungs-Diagnose durch die Leitstelle insoweit abwich, als es sich um keinen lebensbedrohlichen Zustand des Patienten gehandelt hat.

Der Arzt hat diesen Einsatz sodann – richtigerweise – als Notarzteeinsatz (Leistungskürzel NOBD) zur Verrechnung an die Tiroler Gebietskrankenkasse weitergeleitet. Die TGKK aber weigerte sich, diesen Notarzteeinsatz auch zu bezahlen mit dem Hinweis, dass es sich bei der Diagnose des Notarztes um kein lebensbedrohliches Erkrankungsbild handle und der Arzt diesen Einsatz somit nur gemäß dem Honorarkatalog der TGKK (z. B. als Visite) abrechnen könne.

Die Ärztekammer für Tirol weist darauf hin, dass niedergelassenen Notärzten bei Alar-



mierung durch die Leitstelle die Verrechnung des Notarzteeinsatzes zusteht, auch wenn sich vor Ort herausstellt, dass es sich eigentlich um keine Notfall-Diagnose handelt.

Eine Rückfrage bei der TGKK hat ergeben, dass den dortigen Sachbearbeitern offenbar sogenannte „Notarztindikationseinsatz-Listen“ vorliegen: Scheint eine vom niedergelassenen Arzt festgestellte Diagnose anlässlich eines Notarzteeinsatzes nicht auf dieser Liste auf, wird die Leistungsposition NOBD vom Sachbearbeiter gestrichen.

Auf Intervention des Referates für Notfall- und Rettungsdienste konnte erreicht werden, dass die dem niedergelassenen Notarzt gestrichenen Notarzteeinsätze allesamt nachhonoriert wurden. Darüber hinaus wurde gegenüber der TGKK klargestellt, dass eine derartige Nicht-Verrechnung von Notarzteeinsätzen nicht akzeptiert wird.

Niedergelassene Notärzte werden dennoch weiterhin gebeten, ihre Abrechnungen genau zu kontrollieren und sich im Falle von Unklarheiten bzw. Streichungen von NOBD-Leistungspositionen direkt an das Kammeramt, Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte, zu wenden.

Dr. Johanna Sagmeister
Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Foto: fotolia.com © Bo Varenino



Foto: fotolia.com, © Picurio Factory

Vereinbarung mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: **Tarife** für Lebensversicherungsuntersuchungen

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer hat mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs eine bundesweite „Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen“ abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ist seit 1.1.2015 in Kraft. Für die Anwendung der Formulare wurde eine

Übergangszeit bis 1.4.2015 vereinbart. Die Vereinbarung samt den dazugehörigen Formularen ist im Download-Center (Honorare/Tarife) unserer Homepage abrufbar.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Honorare für ärztliche Leistungen, welche im Zusammenhang mit Lebensversicherungen erbracht werden, hin:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungen gem. § 6 der Vereinbarung	€ 145,00
Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten gem. § 5 (1) der Vereinbarung	€ 40,00
Für die Beilage von Befundkopien zur Arztauskunft pauschal	€ 10,00

ELDA – Informationen zur Umstellung auf Kundenpasswort



Foto: fotolia.com, © corstik

Nach Mitteilung der Sozialversicherung wurden die Zugangskriterien zu ELDA in der Weise sicherer gestaltet, dass bestehende ELDA-Kunden das ab 01.04.2015 zwingend benötigte Kundenpasswort für eine Weiternutzung des Service nur nach Identifikation per Bürgerkarte oder Handysignatur erhal-

ten werden. Diese Maßnahme wird auf interne Richtlinien der Sozialversicherung zurückgeführt.

Aus diesem Anlass dürfen wir nachstehend über Alternativen zur Nutzung von ELDA informieren:

Die Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern kann auch

- über die Webseite der Sozialversicherung (auch ohne Internet aus dem GIN zu erreichen)
- per Datenträger/Diskette oder
- über ein Befundübertragungssystem (DAME/Medical Net) erfolgen.

Die Bürgerkarte oder Handysignatur wird nur einmalig zum Setzen eines Kundenpasswortes erforderlich sein und nicht bei jeder Übermittlung von Daten.

Verlängerung Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst

In einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Land Tirol, der Tiroler Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer für Tirol wurde vereinbart, dass das Projekt „Allgemeinmedizinischer Nachtbereitschaftsdienst“ wiederum für ein weiteres Jahr, bis Ende 2015, verlängert wird.





Vortrag

Honorarabrechnung für Kassenärzte

Erneut fand am Samstag, dem 7. März 2015 der Vortrag „Honorarabrechnung für Kassenärzte“ in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt.

Vortragender war wiederum Dr. Edgar Wutscher, Kurienobmann-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte; speziell konzipiert war der Vortrag für jene Ärzte, welche erst vor kurzem einen Kassenvertrag erhalten haben.

Dr. Wutscher hat auch dieses Mal – aufgrund seines umfangreichen Erfahrungsschatzes auf dem Gebiet der kassenärztlichen Tätigkeit – den anwesenden Kollegen einen überaus praxisnahen Vortrag geboten, welcher besonders interessant und informativ gestaltet war. Gemeinsam konnten wieder viele Fragen und fachspezifische Probleme in Bezug auf die Honorarabrechnung mit den Kassen erarbeitet werden.

Aufgrund des großen Andrangs von über 40 Ärzten sowie Ordinationsmitarbeitern, welche ebenfalls mit dem Thema „Abrechnung“ betraut sind, wird es in naher Zukunft zu einer Neuauflage dieses Vortrags kommen. Damit soll sichergestellt werden, dass speziell den neuen Kassenvertragsärzten eine umfangreiche Information zum Thema Honorarabrechnung von Seiten der Ärztekammer für Tirol geboten wird.

Verlängerung der Sondervereinbarung zur „Chronischen Wundversorgung“

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat, gemeinsam mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, eine Verlängerung des Pilotprojekts „Chronische Wundversorgung“ bis 30.6.2016 beschlossen.

Jene Ärzte, die bereits eine diesbezügliche Sondervereinbarung abgeschlossen haben, können somit auch weiterhin die in der Sondervereinbarung geregelten Leistungspositionen erbringen und verrechnen.

§ 2-Vertragsärzte für Allgemeinmedizin bzw. § 2-Vertragsfachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, welche

am Abschluss einer solchen Sondervereinbarung Interesse haben, werden ersucht, sich

direkt mit der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte in Verbindung zu setzen.



Foto: fotolia.com, © hygienekolleg

Stand der Verhandlungen mit dem **Österreichischen Privatversicherungsverband**



ein Anliegen, die Verhandlungen mit dem Versicherungsverband über die Honorare für die Patienten der Sonderklasse nicht übereilt abzuschließen.

Die Verhandlungen mit dem Versicherungsverband sind für Mitte Mai sowie Anfang Juni angedacht.

Die nächsten Gespräche mit dem Versicherungsverband sind für Mitte Mai sowie Anfang Juni angedacht.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser
Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Aufgrund der seit 1.1.2015 in Kraft getretenen KA-AZG-Novelle und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Tiroler Ärztelandschaft war es von Seiten des Verhandlungsteams, bestehend aus Vertretern der Ärztekammer sowie der KLIMED,

Es wurde erreicht, dass das von Seiten des Privatversicherungsverbandes gekündigte Direktverrechnungsübereinkommen sowie das mit Ende 2014 ausgelaufene OP-Gruppenschema 2002 und die Honorarvereinbarung vorerst bis 30.9.2015 weiterhin aufrecht bleiben und somit eine Verrechnung zu unveränderten Konditionen möglich ist.

Abteilungsübergreifende Tätigkeit von **Turnusärzten** (Pooling)

Im Zuge der mit 1.1.2015 in Kraft getretenen Ärztegesetznovelle wurde in den §§ 7 (Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin) und 8 (Ausbildung zum Facharzt) mit dort definierten Rahmenbedingungen die Möglichkeit einer abteilungs- bzw. organisationsübergreifenden Tätigkeit von Turnusärzten (Pooling) ermöglicht. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Ärztegesetz betreffend eine abteilungs- oder organisationsübergreifende Tätigkeit entnehmen Sie dem Kasten auf der nächsten Seite.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine abteilungsübergreifende Tätigkeit von Turnusärzten (Pooling) nur unter folgenden Bedingungen zulässig ist:

- nach Abschluss der Basisausbildung
- nur außerhalb der Kernausbildungszeit
- nur im Rahmen der Fertigkeiten der Basisausbildung
- keine Tätigkeit auf der abteilungsfremden Ambulanz, nur Station (!)
- zu jedem Zeitpunkt Anwesenheit eines fachlich verantwortlichen Arztes am jeweiligen Standort der Krankenanstalt notwendig
- begrenzte Bettenanzahl: maximal 60 Betten bei 2 Abteilungen bzw. maximal 45 Betten bei drei Abteilungen dürfen vom Turnusarzt/von der Turnusärztin betreut werden.
- eine Tätigkeit an der abteilungseigenen Ambulanz bleibt aber möglich

Die Krankenanstalt hat außerdem durch



organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch diese Tätigkeiten entstehenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Turnusärzte/Turnusärztinnen sowie an deren Ausbildungsziele verhältnismäßig sind.

Bei der Anerkennung von Ausbildungsstätten und der Festsetzung von Ausbildungs-

stellen sind der Ärztekammer die Zahl der betroffenen Turnusärzte und Abteilungen/Organisationseinheiten sowie die entsprechenden oben angeführten organisatorischen Rahmenbedingungen von abteilungs- oder organisationseinheitsübergreifender Tätigkeit vorzulegen. Von der Österreichischen Ärztekammer wird dazu ein entspre-

chendes Musterformular vorbereitet.

Ein Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen und Verbote betreffend das Turnusärzte-Pooling kann gemäß § 199 Abs. 3 ÄrzteG verwaltungsstrafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Mag. Carmen Fuchs

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte



Pooling Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (§ 7 Abs. 3 iVm § 9 Abs. 12 ÄrzteG)

§ 7 Abs. 3 ÄrzteG lautet:

§ 7 (3) Die Ausbildung ist, soweit Abs. 4 nicht anderes bestimmt, in Ausbildungsstätten gemäß § 9 zu absolvieren. Zudem hat die Ausbildung in diesen anerkannten Ausbildungsstätten auf einer für die jeweiligen Fachgebiete für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin festgesetzten Ausbildungsstelle zu erfolgen. Dies schließt unbeschadet des § 3 Abs. 3 eine abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeit am selben Standort nach Abschluss der Basisausbildung nicht aus, sofern es sich ausschließlich um Tätigkeiten der im Rahmen der Basisausbildung erworbenen Kompetenzen handelt, diese außerhalb der Kernausbildungszeit stattfinden und zu jedem Zeitpunkt ein fachlich verantwortlicher Arzt am jeweiligen Standort der Krankenanstalt zur Verfügung steht. Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die sich aus dieser Tätigkeit ergebenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Turnusärzte sowie an deren Ausbildungsziele verhältnismäßig sind. Die Gesamtzahl der auf den einzelnen Turnusarzt entfallenden Betten darf bei Tätigwerden in zwei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 60 nicht überschreiten, bei Tätigwerden in drei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 45 nicht überschreiten. Eine abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeit in Ambulanzen ist unzulässig.

§ 9 Abs. 12 ÄrzteG lautet:

(12) Bei der Anerkennung von Ausbildungsstätten und der Festsetzung von Ausbildungsstellen sind die Zahl der betroffenen Turnusärzte und Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten sowie die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen von abteilungs- oder organisationseinheitsübergreifender Tätigkeit gemäß § 7 Abs. 3 vorzulegen.

Pooling Ausbildung zum Facharzt (§ 8 Abs. 2 iVm § 10 Abs. 13 ÄrzteG)

§ 8 Abs. 2 ÄrzteG lautet:

(2) Die Ausbildung ist, soweit Abs. 3 und 4 nicht anderes bestimmen, in Ausbildungsstätten gemäß § 10 zu absolvieren. Zudem hat die Ausbildung in diesen Ausbildungsstätten auf einer für das jeweilige Sonderfach für die entsprechende Ausbildung zum Facharzt festgesetzten Ausbildungsstelle zu erfolgen. Dies schließt unbeschadet des § 3 Abs. 3 eine abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeit am selben Standort nach Abschluss der Basisausbildung nicht aus, sofern es sich ausschließlich um Tätigkeiten der im Rahmen der Basisausbildung erworbenen Kompetenzen handelt, diese außerhalb der Kernausbildungszeit stattfinden und zu jedem Zeitpunkt ein fachlich verantwortlicher Arzt am jeweiligen Standort der Krankenanstalt zur Verfügung steht. Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die sich aus dieser Tätigkeit ergebenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Turnusärzte sowie an deren Ausbildungsziele verhältnismäßig sind. Die Gesamtzahl der auf den einzelnen Turnusarzt entfallenden Betten darf bei Tätigwerden in zwei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 60 nicht überschreiten, bei Tätigwerden in drei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 45 nicht überschreiten. Eine abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeit in Ambulanzen ist unzulässig.

§ 10 Abs. 13 ÄrzteG lautet:

(13) Bei der Anerkennung von Ausbildungsstätten und der Festsetzung von Ausbildungsstellen sind die Zahl der betroffenen Turnusärzte und Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten sowie die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen von abteilungs- oder organisationseinheitsübergreifender Tätigkeit gemäß § 8 Abs. 2 vorzulegen.

§ 199 Abs. 3 ÄrzteG (Strafbestimmungen) lautet:

(3) Wer den im § 7 Abs. 3, § 8 Abs. 2, § 12 Abs. 3, § 12a Abs. 4, § 15 Abs. 5, § 27 Abs. 2 oder Abs. 7 zweiter Satz, § 29 Abs. 1, § 31 Abs. 3, § 32 Abs. 3, § 35 Abs. 7, § 36, § 37 Abs. 1 oder 8, § 43 Abs. 2, 3, 4 oder 6, § 45 Abs. 3 oder 4, § 46, § 47 Abs. 1, § 48, § 49, § 50 Abs. 1 oder 3, § 50a, § 50b, § 51, § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 1 bis 3, § 54 Abs. 1, § 55, § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1, § 63, § 89 oder § 194 erster Satz enthaltenen Anordnungen oder Verbote zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 2180 Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.



Foto: btoha.com © Ilo

Zuverdienstgrenze beim **Kinderbetreuungsgeld**

Der Begriff Kinderbetreuungsgeld ist besonders in Bezug auf die Zuverdienstgrenzen streng von dem Begriff der gesetzlichen Karenz nach dem Mutterschutzgesetz zu trennen. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenz (Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts) deckt sich nicht immer mit der Dauer des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld. Das heißt, der Anspruch auf Karenz endet grundsätzlich mit Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes, der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht je nach Dauer der gewählten Bezugsvariante.

Was ist erlaubt?

Je nach gewählter Variante des Kinderbetreuungsgeldes (pauschal oder einkommensabhängig) gibt es unterschiedliche Zuverdienstgrenzen. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (eKBG) als Ersatz des Erwerbseinkommens konzipiert und die Zuverdienstmöglichkeit deutlich eingeschränkt ist und andererseits bei den Pauschalvarianten flexiblere Zuverdienstregelungen zum Tragen kommen.

Pauschales Kinderbetreuungsgeld

Bei den vier pauschalen Kinderbetreuungsgeldmodellen ist die Zuverdienstgrenze deutlich höher angesiedelt als beim eKBG. Diese Grenze beträgt 60 % der Einkünfte im letzten Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde. Wenn der herangezogene Verdienst einen geringeren Betrag als € 16.200,- ergibt, dürfen jedenfalls bis € 16.200,- jährlich dazuverdient werden.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Bei diesem Modell ist die Zuverdienstgrenze am niedrigsten angesetzt. Bei Bezug von eKBG gilt die jährliche Zuverdienstgrenze von € 6.400,- (entspricht etwa 14-mal der Geringfügigkeitsgrenze).

Bei allen Zuverdienstgrenzen werden nur die Einkünfte desjenigen Elternteils berücksichtigt, der Kinderbetreuungsgeld bezieht, die Einkünfte des (Ehe-)Partners werden nicht herangezogen.

Was gilt als Zuverdienst?

Unter Zuverdienst fallen grundsätzlich alle steuerpflichtigen Einkünfte und Einkunfts-teile.

Zum Zuverdienst zählen beispielsweise:

- Pensionen
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
- Einkünfte aus unselbstständigen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeiten

- Einkünfte aus einem aufrechten Dienstverhältnis, die beispielsweise während der Inanspruchnahme eines (Rest-)Urlaues im Anschluss an den Bezug des Wochengeldes zufließen.

Nicht zum Zuverdienst zählen beispielsweise:

- Alimente
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Abfertigungen
- Wochengeld
- 13., 14. Gehalt (Einkünfte nach § 67 Einkommensteuergesetz)
- Pflegegeld
- Urlaubersatzleistungen
- Gehaltsvorschüsse
- Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz

Auch die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen zählen seit 2010 nicht mehr als Zuverdienst.

Was tun, wenn die Grenze erreicht wird?

Die Prüfung der Einkünfte erfolgt grundsätzlich im Nachhinein durch den Krankenversicherungsträger, sobald die erforderlichen Daten (beispielsweise vom Finanzamt) dafür zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Prüfung wird jedes Kalenderjahr gesondert betrachtet.

Bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze ist der Überschreibungsbetrag zurückzuzah-

len. Eine Rückzahlung des Kinderbetreuungsgeldes ist nicht vorgesehen.

Verzicht

Um eine mögliche Überschreitung der Zuverdienstgrenze zu vermeiden, kann auf das KBG für einzelne, ganze Kalendermonate im Vorhinein verzichtet werden. Der Verzicht kann nicht tageweise, sondern nur für einen vollen Kalendermonat erfolgen. Eine Verzichtserklä-

rung muss rechtzeitig vor der Auszahlung bei der Krankenkasse einlangen. Ein Verzicht verlängert weder den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes noch den Bezug der Beihilfe. Die Höhe der Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr wird um den gekürzten Monat aliquotiert.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

...

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
	Einkommensabhängiges KBG	12 + 2 Monate	15 + 3 Monate	20 + 4 Monate	30 + 6 Monate
Zuverdienstmöglichkeit	€ 6.400,- (entspricht ungefähr der Geringfügigkeitsgrenze von dzt. monatlich ca. € 380,-)	€ 16.200,- jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) oder max. 60 % des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	€ 16.200,- jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) oder max. 60 % des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	€ 16.200,- jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) oder max. 60 % des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	€ 16.200,- jährlich (Steuerbemessungsgrundlage) oder max. 60 % des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde

mindray powered by

BeneViewT1

Patientenmonitor

- **Kompakt, benutzerfreundlich und flexibel - mit nur 0,9Kg**
- **Brilliantes - 5 Zoll - LCD – Touch-screen Display, bis zu 4 Kurven darstellbar**
- **Standard-Parameter: EKG, SpO₂, NIBP, Respiration**
- **Optionale-Parameter: 12 Kanal EKG, IBP, ETCO₂, HZV**
- **Einfache Datenspeicherung, Netzwerkfähig**

Lukratives Einführungsangebot!



Nie war mobile Patientenüberwachung intelligenter – nie war sie flexibler!





GmbH INNSBRUCK

Ihr Tiroler Kompetenzpartner
Beratung • Service • Schulung • Verkauf
Tel.: 0512 37 85 81 • office@berigwest.at

Spitalsärztevertreter am Landeskrankenhaus Innsbruck neu gewählt

Am 4.3.2015 fand in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr im Foyer des Chirurgiegebäudes die Wahl des Spitalsärztevertreters sowie seines Stellvertreters aus dem Kreis der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte statt.

Von 389 Wahlberechtigten machten 105 Personen von ihrem Recht auf persönliche Stimmabgabe Gebrauch und wählten Frau Dr. Renate Larndorfer zur Spitalsärztevertreterin und Herrn Dr. Klaus Kapelari zum Spitalsärztestellvertreter.

Zeitgleich zur Spitalsärztevertreterwahl der landesbediensteten Ärztinnen und Ärzte wurde auch die Wahl des noch ausständigen Spitalsärztestellvertreters aus der Gruppe der MUI-beschäftigten Fachärztinnen und

Fachärzte (240 Wahlberechtigte) abgehalten. Dabei wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger mit insgesamt 35 Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner ungültigen Stimme einstimmig zum Stellvertreter von Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Rosa Bellmann-Weiler gewählt. Damit stehen entsprechend den Satzungsbestimmungen der Ärztekammer für Tirol für das Landeskrankenhaus Innsbruck insgesamt 4 Spitalsärztevertreter (je ein Vertreter und ein Stellvertreter aus der Gruppe der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten landes- und universitätsbediensteten ÄrztInnen und Ärzte) zur Verfügung.

Eine aktuelle Liste sämtlicher Spitals- und Turnusärztevertreter an den Tiroler Krankenanstalten ist auf unserer Homepage abrufbar.



Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwarz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at



Neuer Direktor an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano tritt Dienst an

Seit 1. März 2015 steht die Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie an der Medizinischen Universität Innsbruck unter einer neuen Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, zuletzt als Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg tätig, übernimmt die Leitung der Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie.

Innsbruck, 02.03.2015: „Ich freue mich und bin auch sehr stolz darauf, hier in Innsbruck

diesen wichtigen Lehrstuhl besetzen zu dürfen! Als gebürtiger Innsbrucker habe ich hier mein Medizinstudium sowie die Facharzt Ausbildung absolviert und mich im Fach Allgemeinchirurgie habilitiert. Es ist extrem motivierend, an dieser renommierten Klinik tätig zu sein und mein Know-how und meine Erfahrung in der medizinischen Versorgung und der Wissenschaft umfassend einbringen zu können“, so der neu berufene Professor.

Der erfahrene Chirurg Dietmar Öfner-Velano war bereits von 2004 bis 2009 als stellvertretender Direktor und geschäftsführender

Oberarzt an der Innsbrucker Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie tätig. Neben seinen umfangreichen medizinischen Erfahrungen hat Univ.-Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano auch zwei Hochschulabschlüsse in Gesundheits- und Krankenhausmanagement sowie Public Health.

Quelle: Presseinformation der Medizinischen Universität Innsbruck

Ärzteausbildung neu Verhandlungen in der Endphase

Mit Juni 2015 soll laut Ärztegesetz die Ausbildungsreform in Kraft treten, jedoch die notwendigen Verordnungen fehlen noch: Die Novelle der Ärzteausbildungsverordnung der Gesundheitsministerin war für Jänner 2015 angekündigt und soll nun noch in diesem Monat in Begutachtung gehen.



**VP Dr.
Stefan Kastner**
Vorsitzender der
Ausbildungskommission
der ÖÄK

Folgende Punkte zu den Übergangsbestimmungen sind in den Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Gesundheitsministerium grundsätzlich vereinbart, aber erst nach dem Begutachtungsverfahren und anschließender Verlautbarung der Ärzteausbildungsverordnung verlässlich:

- Alle Ausbildungen, die vor dem 1.6.2015 begonnen wurden, können nach der derzeit gültigen Ärzteausbildungsverordnung beendet werden.
- Ausbildungszeiten, die vor dem 1.6.2015 absolviert wurden, sind auf die Basisausbildung unabhängig vom Fach anrechenbar.
- Zwischen Arzt und Ausbildungsverantwortlichen kann im Einvernehmen ein Wechsel von der alten Ärzteausbildungsordnung in die neue Ausbildungsordnung vereinbart werden, sofern die Ausbildungsstätte schon für eine Allgemeinmedizin- bzw. Facharztausbildung nach der neuen Ärzteausbildungsordnung anerkannt ist.
- Alle Ärzte, die nach dem 1.6.2015 eine post-promotionelle Ausbildung beginnen, müs-

sen nach der neuen Ärzteausbildungsordnung ausgebildet werden.

Alle weiteren Inhalte der Ärzteausbildungsordnung können erst während des Begutachtungsverfahrens veröffentlicht und kommentiert werden.

Rasterzeugniseurwürfe veröffentlicht

Die Entwürfe der neuen Rasterzeugnisse wurden zur Begutachtung auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer unter www.aerztekammer.at/entwuerfe-rasterzeugnisse veröffentlicht. Die Begutachtungsfrist läuft bis 2. April 2015.

Anerkennung Ausbildungsstätten

Die neue Ärzteausbildung wird – wie schon seit Herbst bekannt – mit einer neunmonatigen Basisausbildung beginnen. Für diese Ausbildung sind alle öffentlichen Krankenanstalten ohne weitere Anerkennungsverfahren berechtigt. Für die weitere Ausbildung nach der neuen Ärzteausbildungsordnung zum Facharzt (Sonderfach-Grundausbildung und Sonderfach-Schwerpunktausbildung) bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin müssen alle Ausbildungsstätten um neue Ausbildungsberechtigungen bei der Ärztekammer ansuchen. Die Ansuchen können frühestens mit Juni 2015 auf elektronischem Weg eingebracht werden.





24. ÄRZTETAGE

Grado

31. Mai bis 6. Juni 2015

Alle Detailinformationen und Anmeldungen unter
www.arztakademie.at/grado

DIE POST SUCHT:**ALLGEMEINMEDIZINER/IN WERKVERTRAG****6060 HALL IN TIROL CA. 4 STUNDEN/WOCHE**

Region: Tirol, Anstellungsart: befristet, Berufsfeld: Sonstige

Die Österreichische Post AG sucht als einer der größten Arbeitgeber in Österreich eine/n erfahrene/n Allgemeinmediziner/in am Standort 6060 Hall in Tirol auf Werkvertragsbasis.

Ihre Aufgaben

- Untersuchung der beamteten Mitarbeiter/innen in Hinblick auf deren Dienst- und Arbeitsfähigkeit
- Sicherstellung von regelmäßigen Ordinationszeiten im Umfang von ca 2-4 Stunden die Woche unter Nutzung der eingerichteten Räumlichkeiten im Regionalzentrum 6060 Hall in Tirol, Essacherstraße 15-17

Anforderungen

- Ius practicandi und mehrjährige Praxiserfahrung als Allgemeinmediziner/in
- Erfahrungen als Kontrollarzt/ärztin bzw. gerichtlich beeedete/r Sachverständige/r sind von Vorteil
- Spezialisierung bzw. tieferes Fachwissen auf dem Gebiet des Bewegungs- und Stützapparates ist erwünscht

Sie wohnen bzw. arbeiten in oder in der Nähe von Hall in Tirol?

Als hervorragende/r Diagnostiker/in und „gestandene Persönlichkeit“ schrecken Sie nicht davor zurück, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und diese mit Nachdruck zu vertreten. Wenn darüber hinaus Einfühlungsvermögen und hohe sozial-kommunikative Fähigkeiten zu Ihren Stärken zählen, senden Sie uns noch heute Ihre aussagekräftigen Unterlagen im Onlinetool bzw. per Adresse.

**Bewerbung an:**

Mag. Felix Kollmann,
 Haidingergasse 1, 1030 Wien,
 Email: bewerbung@post.at,
 Tel.: 057767 21061.



Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Ein wertvoller Beitrag an der Gesellschaft (durch die Umsetzung diverser Gesundheitsziele, z. B. RGZ) und eine gute Chance für junge ÄrztInnen, die eigene Familie und einen wertvollen Beruf in Einklang zu bringen.



Dr. Claudia Mark
Landesschulärztin für Tirol

Die Arbeit an Kindergarten oder Schule

bietet mir als Ärztin/Arzt die Möglichkeit, den Wunsch nach eigenen Kindern und die Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit zu verbinden. Durch die Anpassung der Arbeitszeiten an das Kindergarten- und Schuljahr stehe ich als Ärztin/Arzt selten vor dem Problem, wohin mit meinen Kindern in den Ferien und an schulfreien Tagen. Das frühe Erkennen von körperlichen oder psychosozialen Problemen bei scheinbar gesunden Kindern kann diese vor schwereren Folgen bewahren.

Diesen großen Bogen kann ich nur mit einer ärztlichen Grundausbildung spannen und nicht durch eine andere Berufsgruppe ersetzen. Das vielzitierte „ganzheitliche“ Menschenbild darf daher aus meiner Sicht auch an Bildungseinrichtungen nicht um das medizinische Wissen beschnitten werden. Der Bedarf an engagierten KollegInnen ist größer denn je, um unsere Kinder trotz gesellschaftlicher Umbrüche und steigender Lebensstilerkrankungen zu einem gesundheitsförderlichen Leben zu motivieren.

Den Schulärztlichen Dienst gibt es in Österreich seit dem Jahre 1873, damals gab es den ersten ministeriellen Erlass, dass ein ausgewählter Arzt für die Hygiene des Schulgebäudes zuständig ist. Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Begriff „Schülerarzt“ geprägt, ab dieser Zeit rückte der Schüler als In-

dividuum in den Mittelpunkt des ärztlichen Interesses. In weiterer Folge wurde im Jahr 1908 der Schulmedizinische Dienst in Österreich eingerichtet, jeder Schüler zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr musste sich einmal im Schuljahr untersuchen lassen. Dieses Gesetz findet sich heute fest verankert im Schulunterrichtsgesetz § 66 Schulgesundheitspflege und ist im Lichte von Rahmengesundheitszielen und Inklusion aktueller denn je.

Derzeit untersuchen ca. 2500 ÄrztInnen an 6500 Schulen in ganz Österreich ca. 1,2 Mio. Kinder und Jugendliche. Durch diese jährliche Untersuchung aller SchülerInnen haben Kinder und Jugendliche die Chance, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund und Herkunftsfamilie ein ärztliches Gespräch zu führen und untersucht zu werden (RGZ 1, 2). Da in Tirol

schon im Kindergarten eine kostenlose Untersuchung angeboten wird, lernen bereits die Kleinsten, dass eine ärztliche Untersuchung nicht nur im Akutfall unter Schmerzen stattfindet, sondern dass man sich auch „gesund“ untersuchen lassen kann und soll. Dadurch kann in jungen Jahren das Gesundheitsbewusstsein geweckt und ein gesundes Aufwachsen begleitet werden (RGZ 3, 6). Ab dem Eintritt in die Pubertät nimmt das ärztliche Gespräch immer mehr Raum ein, die „Pflichtuntersuchung“ wird zum Aufhänger für zahlreiche Beratungsgespräche, wobei neben vielfältigen medizinischen Themen auch psychosoziale Probleme aufgegriffen werden.

Als Schulärztin/Schularzt arbeitet man idealerweise in einem multiprofessionellen Team und übernimmt die Aufgabe einer Casemanagerin/eines Casemanagers, sodass Kinder und



Jugendliche auch unabhängig vom Elternhaus bei Problemen unterstützt und begleitet werden können. Die Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen obliegt selbstverständlich dem behandelnden Arzt in der Praxis oder Klinik, dennoch ist vor allem unter den Aspekten der Vollinklusion an Kindergärten und Schulen eine ärztliche Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten im Setting nötig und sinnvoll. Unwissenheit über Krankheitsbilder und Symptome führt bei den jeweiligen PädagogInnen oft zur Angst, etwas zu übersehen oder falsch zu machen, und verstärkt die Ablehnung, Kinder mit besonderen Bedürfnissen jeglicher Art in den Regelbetrieb aufzunehmen. Hier kann der Kindergarten- oder Schularzt wertvolle Entlastung bieten und wesentlich zum Gelingen der Inklusion beitragen. Das

Arbeiten im Netzwerk mit ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen und natürlich den Eltern erleichtert diese komplexe Aufgabe. Neben der individuellen Versorgung der Kinder und Jugendlichen zählt natürlich auch die Mitarbeit bei gesundheitsförderlichen Maßnahmen zur Kernaufgabe von Kindergarten- und SchularztInnen. Ein ausgewogenes Jausen- und Mittagstischangebot, regelmäßige Bewegungspausen, aber auch das Angebot von Entspannungsübungen sind nur einige Beispiele, wie ich als Schularztin/Schularzt den „Arbeitsalltag“ unserer SchülerInnen positiv gestalten kann.

Um die Arbeit als Schularztin/Schularzt auch im Hinblick auf Fortbildungen unterstützen zu können, gibt es das Diplom „Schul-

arzt“, das zu einem Drittel als E-Learning-Modul angeboten wird und dadurch zeitschonend von zu Hause aus absolviert werden kann. Zudem werden seitens des Schulärztereferates der TÄK regelmäßig Qualitätszirkel und spezielle Schulärzterfortbildungen und -tagungen angeboten, die neben dem fachlichen Input auch den kollegialen Austausch fördern sollen.

Kontaktdaten: Dr. Claudia Mark
Landeschulärztin für Tirol
 6020 Innsbruck, Innrain 1
 T +43 512 520 33 – 103,
 E-Mail: c.mark@lsh-t.gv.at
<http://www.schularzt.info>

Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte: **Bildungsnetzwerk** Seminarprogramm Tirol



Bereits seit 1999 bietet der Fonds Gesundes Österreich das Bildungsnetzwerk – Seminarprogramm Gesundheitsförderung an.

In Tirol ist der avomed mit der Konzeption und Umsetzung der Seminare betreuend und erstellt jährlich ein abwechslungsreiches Angebot von Fortbildungsseminaren für Menschen, die in der Gesundheitsförderung arbeiten und in diesem Bereich Projekte leiten oder an Projekten mitarbeiten.

Aktivitäten der Aus- und Weiterbildung haben für den Fonds Gesundes Österreich einen hohen Stellenwert. Deshalb trägt dieser auch den Großteil der Seminarkosten, die TeilnehmerInnen zahlen nur einen Unkostenbeitrag von 75,- Euro pro Seminar – inkl. Kaffeepausen und Mittagessen!

Das Programm für 2015 sieht in Tirol folgende Seminare vor:

THEMA	TERMIN	REFERENT/INNEN
Der Garten als Medium in der Gesundheitsförderung	04.-05. Mai	Brigitta Hemmelmeier-Händel, Susanne Mulzheim
Gesunde Ernährung im Kindergarten	23.-24. Juni	Martina Santer, Hanna Hörtnagl
Kommunikation und konstruktives Konfliktmanagement	29.-30. September	Gerald Höller
Einführung in die motivierende Gesprächsführung	06.-07. Oktober	Andreas Prenn
Workshops mit Pfiff – Veranstaltungen erfolgreich gestalten	17.-18. November	Andrea Magnus
Toolbox Gesundheitsförderung	24.-25. November	Christian Scharinger

Seminarort jeweils: Austria Trend Hotel Congress Innsbruck
 Seminarzeiten jeweils: täglich 9.00 – 17.00 Uhr
 Anmeldung unter: <https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org/>
 Teilnahmegebühr jeweils: € 75,-



Foto: Wolfgang Lackner, imtbo

Geehrtenfeier

Am 20. Februar 2015 lud die Ärztekammer für Tirol Kolleginnen und Kollegen zu einem Festakt in das Hotel Grauer Bär in Innsbruck ein. Im Rahmen dieser Feierstunde wurden die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Präsident Dr. Artur Wechselberger durfte eine Vielzahl dieser KollegInnen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Be-

rufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken. Die Fotos dieser Feierstunde finden Sie demnächst auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.



Die Paracelsusmedaille für langjährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:

Dr. Alexander Bergsleitner

Doz. Dr. Eckehard Bichler

Dr. Andreas Bitterich

Dr. Anita Brugger

Dr. Burkhard Kajetan Covi

Dr. Johann Hermann Defregger

Dr. Heinz Dimmer

Doz. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser

Prof. Dr. Klaus Gattringer

MR Dr. Simon Gredler

MR Dr. Gerhard Hilbe

MR Dr. Leonhard A. Hofer

Dr. Christian Holzleitner

Dr. Reinhold Kerschbaumer

Dr. Wolfgang Kirchmair

Dr. Peter Krismer

Dr. Sandor Kövesdi

Dr. Albin Peter Kulhanek

Dr. Franz Lakner

Dr. Peter Lechleitner

Dr. Bernadette Müller

Dr. Anton Neururer

Dr. Christian Offer

MR Dr. Franz Orou

Dr. Helmut Postler

Dr. Heinrich Prennschütz-Schützenau

Dr. Hans Renner

Dr. Klaus Rhomberg

Dr. Michael Riccabona

MR Dr. Kurt Kaspar Schartner

Dr. Herbert Schmid

Dr. Franz Schwabegger

Dr. Franz Xaver Sitter

Dr. Wolfgang Sprenger

Dr. Wolf Stehlik

Dr. Otto Stolz

Dr. Albrecht Straganz

MR Dr. Wolfgang Tschaikner

Dr. Andreas Weithaler

Dr. Andreas Wibmer

MR Dr. Georg Woertz

Dr. Hermann Josef Wurnig

Dr. Elisabeth Zoller

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2013

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen. Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2013 wurde Dr. Renate Pichler für die Arbeit „Postchemotherapy Laparoscopic Retroperitoneal Lymph Node Dissection for Low-volume, Stage II, Non-seminomatous Germ Cell Tumors: First 100 Patients“ zugesprochen.

Dr. Renate Pichler, geboren am 10.02.1983 in Bozen, ist Oberärztin an der Univ.-Klinik für Urologie in Innsbruck.

2002-2008 Diplomstudium der Humanmedizin, Medizinische Universität Innsbruck, bis 10/2014 Assistenzärztin an der Universitätsklinik für Urologie, Medizinische Universität Innsbruck, Direktor: Univ.-Prof. Dr. Georg Bartsch (bis 2011), Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Horninger (seit 01.03.2011). Seit 2010 Mitglied der Uro-Onkologischen Forschungsgruppe (Schwerpunkt: Urothelkarzinom, Hodentumor, Peniskarzinom und Nierentumor), Universitätsklinik für Urologie, Medizinische Universität Innsbruck. Seit 04/2014 Klinisches PhD-Studium (Programm: Clinical Cancer Research), Medizinische Universität Innsbruck, Thema: „Novel Biomarkers in Predicting Response to Intravesical BCG Therapy in High-Risk, Non-Muscle Invasive Bladder Cancer (NMIBC)“. 31.05.2014 Mündliche Prüfung der Europäischen Facharztprüfung für Urologie, Brüssel, Belgien (Höchstpunktezahl), EBU (European Board of Urology), 10/2014 Verleihung des Europäischen Facharzt-Diploms für Urologie (FEBU). Seit 12/2014 Oberärztin an der Univ.-Klinik für Urologie, Innsbruck. Schwerpunkt: Urologische Onkologie.

Kurzfassung der Arbeit

Der Hodentumor ist die häufigste maligne Krebserkrankung beim Mann zwischen dem



Präsident Dr. Artur Wechselberger, Dr. Renate Pichler

20. und 35. Lebensjahr. Die Inzidenz liegt bei ca. 9 pro 100.000 männlichen Einwohnern und zeigt eine steigende Tendenz. Die malignen Keimzelltumore werden histologisch in Seminome, Nichtseminome oder Mischtumore unterteilt. Die inguinale Orchiektomie mit kontralateraler Hodenbiopsie ist der erste Therapieschritt. Die weitere Therapieentscheidung richtet sich nach der Histologie und dem durchgeführten präoperativen Staging mittels Tumormarker und exakter Bildgebung. Patienten mit primär metastasierter Erkrankung werden nach der International Germ Cell Cancer Collaborative Group (IGCCG) eingeteilt und erhalten je nach Prognosegruppe 3-4 Zyklen Chemotherapie.

Alle bestehenden und sichtbaren Residualtumore sollten bei Nichtseminom-Patienten innerhalb von 4-6 Wochen nach Abschluss der Chemotherapie entfernt werden. Dies stellt chirurgisch eine besondere Her-

ausforderung dar, da das OP-Komplikationsrisiko post-chemotherapeutisch deutlich erhöht ist (bis 35 %).

Die im European Urology (IF 2013: 12.48) publizierte Arbeit beschreibt die in der Literatur größte beschriebene Fallzahl von insgesamt 100 postchemotherapeutischen Nichtseminom-Patienten im klinischen Stadium II nach Lugano (initiale Tumormassen aufs Retroperitoneum beschränkt), welche zwischen 1993 und 2010 an der Univ.-Klinik für Urologie Innsbruck einer laparoskopischen retroperitonealen Lymphadenektomie (LRLA) unterzogen wurden. Onkologische und funktionelle Ergebnisse sowie intra- und postoperative Komplikationen wurden retrospektiv bei einem durchschnittlichen Follow-up von 74 Monaten ausgewertet.

Foto: Wolfgang Laskner, imt100

→

Aufgrund der Nachteile der offenen RLA (erhöhte Morbidität, längere Hospitalisierung und Rehabilitation, Narbenbildung), wurde der laparoskopische Zugang im Rahmen der retroperitonealen Lymphadenektomie 1993 in Innsbruck eingeführt. Die OP-Technik hat sich im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde bis Mai 2004 ein unilaterales Dissektionsfeld (Janetschek et al, 1999) reseziert; seit Juni 2004 wird ein bilaterales Dissektionsfeld mit kontralateralem Nerverhalt der postganglionären sympathischen Nervenfasern (notwendig für die antegrade Ejakulation) durchgeführt (Steiner et al, 2008).

Ein Tumorrezidiv (außerhalb des Dissektionsfeldes) konnte nur bei einem Patienten

nachgewiesen werden. Intraoperative Komplikationen mit der Notwendigkeit einer offenen Konversion bestätigte man in 1 % (Blutung aus der posterioren Vena cava). Die postoperative Komplikationsrate lag bei 2 %: Die Lymphozele wurde laparoskopisch fenestriert und ein Patient mit Chylusaszites benötigte einen peritonealen venösen Shunt für 1 Jahr. Die durchschnittliche OP-Zeit lag bei 241 Minuten (unilaterale RLA) und 343 Minuten (bilaterale RLA). Bezüglich der funktionellen Ergebnisse konnte eine antegrade Ejakulation (fehlende Aspermie) bei allen Patienten mit unilateraler RLA und bei 95,2 % der Patienten mit bilateraler RLA nachgewiesen werden. Fibrose/Nekrose im RLA-Präparat konnte histologisch bei 60 Patienten und Teratomanteile in weiteren 38 Pati-

enten festgestellt werden. 2 Patienten zeigten aktive Tumoranteile eines embryonalen Karzinoms und erhielten im Anschluss eine Konsolidierung mit 2 weiteren Zyklen Chemotherapie. Das tumorspezifische Überleben ist 100 %.

Zusammenfassend zeigt diese Studie erstmalig, dass die laparoskopische RLA nach Chemotherapie beim Hodentumor technisch möglich und praktikabel ist, mit einer geringen Morbidität in den Händen von erfahrenen Operateuren und spezialisierten Zentren wie Innsbruck. Das onkologische und funktionelle Outcome ist vielversprechend und vergleichend mit den publizierten Ergebnissen der offenen RLA.

...



WE PROUDLY PRESENT!

IHR STICHTAG FÜR DEN FORTBILDUNGSNACHWEIS

Mit Stichtag 1. September 2016 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Das DFP-Diplom ist dafür die beste Bestätigung.

Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.

DEAD LINE
1. 9. 2016

FORT BILDUNGS NACH WEIS!

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2013

Mit dem von der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde 2013 an Frau Dr.med. univ. Michaela Defrancesco MSc., PhD für ihre Arbeit „Impact of white matter lesions and cognitive deficits on conversion from mild cognitive impairment to Alzheimer's disease“ verliehen.

Dr.med.univ. Michaela Defrancesco MSc., PhD: 1981 in Innsbruck geboren

Education: 2000-2007 University education, Innsbruck Medical University, 2010-2012 University education, Master of Science in Medical Writing, 2007- 2013 University education, Doctor of Philosophy, Neuroscience *Postgraduate training:* Since 2007 Resident, Department of General Psychiatry, Medical University, Innsbruck, PhD Student, Department Neuroscience, Medical University, Innsbruck, Professional experience Clinical experience of 6 years at the memory clinic Innsbruck, Research assistant and coordinator of clinical trials (Hall Aging Study, PRO-DEM, Mental Activity and dementia, Voxel-based morphometry in MCI patients, drug monitoring in Alzheimer's disease, light therapy in MCI, TGF Projektes „Tiroler integratives Zentrum für psychische Gesundheit im Alter“)

Additional education: EEG basic course, Innsbruck 2008, Training of different dementia rating scales (ADAS-cog, SIB, NPI, DAD, GDS, CGI-C), Frankfurt, Germany, Statistical parametric mapping (SPM) course, Freiburg, Zürich, Hamburg, Freesurfer/FSL course, Heidelberg, Germany, Bruneck Study, Bruneck, Italy Sep.-Oct. 2010, EPA-summer school, Strasbourg, France 2012, ECNP workshop 2013, Nice, ENCP, summer school, neuropsychopharmacology in old age, Venice



Präsident Dr. Artur Wechselberger, Dr. Michaela Defrancesco, Bgm. KR Franz Troppmair, Doz. Dr. Michael Fiegl

Kurzvorstellung der Arbeit:

Zusammenfassung

In den westlichen Industrienationen ist die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung mit einem stetigen Anstieg der Prävalenz dementzieller Erkrankungen verbunden. Bis zum Jahr 2040 ist mit bis zu 80 Mio. Fälle zu rechnen. Die Demenz vom Alzheimer-Typ (AD) stellt mit einem Anteil von 55-70 % die häufigste Demenzform in der Bevölkerung dar.

Frühere Studienergebnisse zeigten, dass neuropathologische Veränderungen beispielsweise der weißen Hirnsubstanz – sogenannte „white matter lesions (WML)“ bereits viele Jahre vor dem Auftreten der klinischen Symptome auftreten und mittels Magnetresonanztomographie nachgewiesen werden können.

Unter dem Begriff „Mild Cognitive Impairment (MCI)“ wird ein solches mögliches Vorstadium der AD verstanden, welches mit kognitiven Defiziten und einem erhöhten Demenzrisiko assoziiert ist, jedoch noch nicht die Diagnosekriterien einer dementiellen Erkrankung erfüllt. Prädiktoren für die Entwicklung einer AD bzw. für die Konversion von MCI zur manifesten Demenz werden intensiv beforscht.

Im vorliegenden Projekt wurden daher 60 Patienten mit MCI der Gedächtnisprechstunde der Psychiatrie Innsbruck untersucht. Der Schweregrad von WMLs wurde visuell mittels zwei etablierten Skalen (Fazekas Scale, Schetens Scale) beurteilt. Nach einer mittleren Follow-up-Zeit von 18.3 ± 7.4 Monaten hatten 31 der 60 Patienten eine Demenz entwickelt (MCI-converter) – 29 Patienten wiesen keine Progression ihrer Defizite auf (MCI-stable).

Unsere Studienergebnisse zeigten mehr neuropsychologische Defizite der MCI-converter im Vergleich zur MCI-stable-Gruppe in mehreren Bereichen wie Orientierung und Gedächtnisfunktionen. Weiters wiesen die MCI-converter mehr WML besonders der periventrikulären Regionen auf. Die Regressionsanalyse ergab einen prädiktiven Wert reduzierter Orientierung sowie Defizite des verbalen Gedächtnisses für die bevorstehende Entwicklung einer AD bei Patienten mit MCI.

Unsere Ergebnisse konnten somit zeigen, dass Veränderungen der weißen Hirnsubstanz mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung einer AD einhergehen, neuropsychologische Defizite jedoch einen höheren prädiktiven Wert für eine bevorstehende Konversion aufweisen.



Foto: Wolfgang Lachner, inFoto

In memoriam **Hertha Tuba**

Kürzlich verstarb Hertha Tuba – die Witwe nach Primar Dr. Johannes Tuba. Sie setzte dem medizinischen Wirken des Ehemannes gemäß ihrem Lebensmotto „ich gebe“ ein ideelles Denkmal, welches in Tirol ohne Beispiel ist. Für ihre Großzügigkeit bei der Förderung des medizinischen Forschungsnachwuchses wurde Frau Tuba die Würde einer Ehrensensatorin verliehen.

Die Gründung der Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung im Jahr 1991 erfolgte mit dem Ansinnen, das medizinische Werk des drei Jahre zuvor verstorbenen Primars fortzusetzen und mit der Tuba-Stiftung für medizinischen Forschungsnachwuchs in Tirol (materiell) Sorge zu tragen. So werden junge Ärztinnen und Ärzte, die besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Geriatrie und Gerontologie erbringen, finanziell unterstützt.

Ebenso zeichnete Frau Tuba seit 1991 für die jährliche Ausschreibung des Dr. Johannes Tuba-Preises verantwortlich, der herausragende Tätigkeiten auf den wissenschaftlichen Gebieten ihres verstorbenen Ehemannes würdigt. Somit führten unternehmerischer Erfolg, Menschenliebe und Sinn für die Förderung junger wissenschaftlicher Talente dazu, dass die Tuba-Stiftung über den Tod von Frau Tuba hinaus – auch weiterhin – großzügige Rahmenbedingungen für medizinische Forschung anbieten kann. Diese Form des Mäzenatentums ist in Tirol einzigartig.

Ehrensensatorin Tuba starb im 103. Lebensjahr – und konnte somit alle gesellschafts-

politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts selbst miterleben. Als sie 1912 in Innsbruck zur Welt kam, befand sich Europa im Umbruch. Zwischen zwei Weltkriegen machte sich auch in Tirol eine schwere wirtschaftliche Rezession spürbar.

Die Tochter zweier Alpinisten, die zur Gruppe der so genannten „Wilden Bande“ gehörten, durfte das Mädchen-Realgymnasium in der Sillgasse und von 1928 bis 1930 die Handelsschule der Dominikanerinnen in Marienberg, Bregenz, besuchen. Durch ihren ersten Ehemann, der unter ungeklärten Umständen im Krieg blieb, wurde sie mit dem Kohलगroßhandel vertraut.

Dies war die Grundlage für den erfolgreichen Aufbau der „Brennstoffvertrieb Tirol“ nach 1945, die Industrie und Handel mit Energie versorgte. 1957 erfolgte die Heirat mit Dr. Johannes Tuba, der zu dieser Zeit in der internistischen Abteilung der Innsbrucker Universitätskliniken tätig war.

Als langjähriger Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl wirkte er von 1966 bis 1984 als Pionier der Geriatrie. Das Ehepaar Tuba war von der Kunstepoche der Renaissance fasziniert, deren humanistisches Gedankengut sich im konkreten Handeln beider Eheleute wiederfand.

Hertha Tuba wirkte neben der finanziellen Ausstattung ihrer gleichnamigen Stiftung auch als generöse Mäzenin der Medizinischen Universität Innsbruck. Dieses private Engagement im Bereich der Wissenschaftsförderung ist vorbildhaft.

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2014

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2014 ein Betrag von € 23.624.- gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Dr. Istvan Balogh, Innsbruck
Dr. Manuel Peter Böser, Innsbruck
Dr. Günther Busch, Innsbruck
Dr. Wolfgang Druml, Mieders
Dr. Robert Eiter, Strass im Zillertal
Dr. Klaus Engelhardt, Ehenbichl

Dr. Franz Härting, Lans
Dr. Ernst Hartungen, Innsbruck
Dr. Tanja Haydn, Breitenbach am Inn
Dr. Peter Lechleitner, St. Johann in Tirol
Dr. Josef Loitzenbauer, Innsbruck
Dr. Joachim Marx, Innsbruck

Dr. Franz Orou, Absam
Dr. Hans-Peter Rhomberg, Innsbruck
Dr. Helmut Richter, Westendorf
Dr. Michaela Terplak, Kramsach



**Wir bringen
Gesundheitstechnik
zum Laufen.**



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Hard- und Software
für effiziente Arztpraxen
Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung - Installation - Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at ·
www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Wohlfahrtsfonds: Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds

Für die Gewährung ist Voraussetzung, dass der/die Wohlfahrtsfonds-Teilnehmer/in infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes dauernd oder zumindest 26 Wochen vorübergehend unfähig ist.

Invalidität im Sinne der Satzung des Wohlfahrtsfonds ist nur bei gänzlicher Unfähigkeit zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes gegeben. Die Satzung sieht keine Teilinvalidität vor. Der Verwaltungsausschuss ist dazu berufen, erforderlichenfalls eine vertrauensärztliche Untersuchung und Begutachtung anzuordnen, ob die Voraussetzungen für eine Invaliditätsversorgung nach der Satzung vorliegen oder nicht.

Die Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG für Angestellte bzw. einer Erwerbsunfähigkeitspension nach dem GSVG für selbstständig erwerbstätige Ärzte/Ärztinnen bedingt keineswegs automatisch auch die Gewährung einer Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Invaliditäts-

versorgung ist im Rahmen des Wohlfahrtsfonds autonom zu beurteilen.

Das Ausmaß der Invaliditätsversorgung ergibt sich zunächst aus den bis zum Invaliditätszeitpunkt bereits durch Beitragsleistungen erworbenen Anwartschaften zur Grundrente bzw. bei niedergelassenen Ärzten aus den durch Beitragsleistungen bereits erworbenen Anwartschaften zur Ergänzungsrente und dem Ansparkapital zur Individualrente. Bei der Grundrente und der Ergänzungsrente werden aufgrund des im Wohlfahrtsfonds verwirklichten Solidaritätsprinzips Hinzurechnungen nach der Satzung für noch fehlende Beitragszeiten vorgenommen.

Das Ergebnis der Berechnung nach erfolgter Hinzurechnung für noch fehlende Beitragszeiten wird bei Inanspruchnahme vor dem vollendeten 65. Lebensjahr verkürzt („Invaliditätsversorgungs-Malus“). Für Zuerkennungsstichtage einer Invaliditätsversorgung nach dem 1.4.2014 werden 0,4167 % p. m. oder max. 25 % als Malus in Abzug gebracht.


Dieser „Invaliditätsversorgungs-Malus“ ist etwas geringer als der Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersversorgung.

Die Verminderung durch den Malus bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt auch in der Versorgung der Hinterbliebenen fort.

Die Zuerkennung der Invaliditätsversorgung kann entweder unbefristet oder aber – wenn nach Beurteilung des Verwaltungsausschusses eine Wiedererlangung der zumindest teilweisen Fähigkeit zur Berufsausübung hinreichend wahrscheinlich erscheint – befristet erfolgen. Bei Auslaufen der Befristung hat eine neuerliche Antragstellung und Prüfung zu erfolgen.


Wiederkehrende Leistungen wie die Invaliditätsversorgung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder wenn die vollständige Antragstellung selbst auf den Monatsersten fällt, ab diesem Stichtag zuerkannt.

...

 Zwecks fachlicher Erweiterung unserer Ordination suchen wir **selbstständige/n Facharzt/ärztin** für gut frequentierte internistische Praxis in Zirl. Vorzugsweise Kollegen/-innen aus dem Fachbereich Rheumatologie, HNO, Neurologie, Urologie oder Augenheilkunde

Wir bieten:

- vollständig eingerichtete Untersuchungsräume
- großzügiges Ärztezimmer
- qualifiziertes Personal (MTA, DGKS, Ordinationsassistenten)
- vorhandener Patientenstamm

Bei Interesse bitten wir um schriftliche Kontaktaufnahme unter E-Mail office@internist-zirl.at 

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2015

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2015 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2015

Die Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300.- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2015 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300.- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

- 1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.
Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften so-

wie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingerichtet wurden.

Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.

3. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.
4. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der

auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat.

5. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
6. Einreichungsschluss: 31.5.2015 (Datum des Poststempels)

...

Stiftungsstipendium 2015

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Botschafter i.R. Staatssekretär a.D. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische

Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf.

Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2015. Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2015 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2, einzureichen.

Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse tubastiftung@aon.at. Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2015 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 4.000,00.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

...

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Brixlegg zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Ehrwald zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Wildschönau zum 1.7.2015

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Reutte oder Ehenbichl zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Innsbruck zum 1.1.2016
- 1 Stelle für Gynäkologie für Innsbruck zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Gynäkologie für Telfs zum 1.7.2015 (nur BVA)
- 1 Stelle für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten für Innsbruck zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Innere Medizin für Hall i.T. zum 1.10.2015
- 1 Stelle für Innere Medizin für Ötz zum 1.1.2016
- 1 Stelle für Innere Medizin für Imst zum 1.7.2015 (nur BVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i.T. zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Neurologie (oder Neurologie und Psychiatrie) für Kitzbühel zum 1.1.2016 (Übergabepaxis*)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Schwaz zum 1.7.2015
- 1 Stelle für Radiologie für Landeck zum 1.7.2015

*) nähere Informationen zur gesamtvertraglichen Vereinbarung betreffend Übergabepaxis finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Entsprechend dem Ärzte-Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau vom 1. April 2005 und der Ausschreibung der gegenständlichen Stellen (auch) als GKK-Stelle gilt die Zustimmung der VAEB hinsichtlich Vergabe eines VAEB-Einzelvertrages nur bei Annahme der dem Bewerber zugesprochenen ausgeschriebenen GKK-Planstelle.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **17. April 2015** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at)
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis

hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a), Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztssystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartige Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgpflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereicht werden.

Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2015	
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0049	
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,9797	
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5048	
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,4920	
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2520	
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,2456	
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7492	
EKG-Punkte	€ 0,8534	
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4269	
Fachröntgenologen		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3777	
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6820	
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760	
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013794	

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.2.2015

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9284
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9775
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0991
INT	€ 1,3610
KI	€ 1,1657
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,3984
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,8453

3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2014

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8113
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8388
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9538
INT	€ 1,1539
KI	€ 0,9933
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8113
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7383
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1152
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 ¹⁾ ³⁾
a)	€ 1,4532 ²⁾
b)	

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist, ³⁾ Kommt zur Anwendung, wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 ¹⁾
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
 - b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
 - c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen)

	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1115

6. Privathonorartarif

	ab 1.1.2015
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,18
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,40

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



Foto: fotolia.com, © Jürgen Fährle



Finanzstrafnovelle

Allheilmittel Selbstanzeige stark lädiert

Bisher konnte man bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch Einbringung einer Selbstanzeige eine Strafe für verkürzte bzw. hinterzogene Abgaben vermeiden. Wichtig war dabei nur, dass eine inhaltlich korrekte und gemäß den gesetzlichen Merkmalen vollständige Selbstanzeige vor dem Beginn von Verfolgungshandlungen bzw. vor einer dem Anzeiger bekannten Entdeckung eingebracht und die Abgaben rechtzeitig bezahlt wurden. In einem solchen Fall waren dann nur die damit aufgedeckten, ohnehin längst fälligen Steuerschulden ohne weitere Strafzuschläge nachzuzahlen.

Seit letztem Herbst hat sich das geändert, wie folgt:

- Eine wiederholte Selbstanzeige betreffend denselben Abgabenspruch (das sind bestimmte Abgaben für einen bestimmten Zeitraum wie z. B. die Einkommensteuer 2012) führt nicht mehr zur Straffreiheit. Ganz egal, ob die Selbstanzeige vorsätzlich, fahrlässig oder gar komplett unverschuldet unvollständig erstattet wurde, eine weitere nachträgliche Selbstanzeige entfaltet keine strafbefreiende Wirkung mehr.
- Eine voll strafbefreiende Selbstanzeige anlässlich einer Steuerprüfung ist in der bisherigen Form nur noch bei leichter Fahrlässigkeit möglich.
- Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist bis zum Beginn einer Prüfung zwar weiterhin eine Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung möglich, allerdings kommt es dabei neuerdings zu einem Strafzuschlag zwischen fünf und dreißig Prozent. Der Zuschlag ist von der Höhe des verkürzten Steuerbetrages abhängig wie folgt:

bis	33.000,-	5 %
bis	100.000,-	15 %
bis	250.000,-	20 %
über	250.000,-	30 %

Zu betonen ist, dass diese Zuschläge keine Strafen darstellen, weil juristisch eben kein Straftatbestand vorliegt.

Da der Zuschlag aber zu bezahlen ist, wird sich der Betroffene dennoch bestraft fühlen.

Die Möglichkeit, sich mit Geld Unbescholtenheit erkaufen zu können, mutet paradox an und ob nun Strafe oder Zuschlag – so mancher wird das letztendlich als Wortklauberei empfinden.

- Hat die Steuerprüfung bereits begonnen, so ist eine strafbefreiende Selbstanzeige für

vorsätzliche Steuerhinterziehungen gar nicht mehr möglich (Sperrwirkung). Das war allerdings bisher auch schon so.

Tipp: Zur Vermeidung eines Strafzuschlages wird nunmehr besonders auf den Zeitpunkt des eigentlichen Beginnes der maßgeblichen Steuerprüfung und auf eine sensible Formulierung im Hinblick auf den Verschuldungsgrad zu achten sein.



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.12.14	1.3.15
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	477	475
c) Fachärzte	724	721
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	92	98
Wohnsitzärzte	197	204
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	6	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	218	221
c) Fachärzte	1046	1056
d) Turnusärzte	847	852
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	51	51
Ao. Kammerangehörige	819	829
Ausländische Ärzte	5	4
Gesamtärztestand	4487	4522

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Waltraud **ANDERLE**
 Dr. Lukas **ASCHABER**
 Dr. Martina **BRUGGER**
 Dr. Nina **FITSCH**
 Dr. Alexandra **GASSNER**
 Dr. Christine **MARK**
 Dr. Florian **MÜLLER**
 Dr. Simon **ÖTTL**
 Dr. Kathrin **PEDARNIG**
 Dr. Georg **REINISCH**
 Dr. Dominik **RITZER**
 Dr. Mag. Walter **STEFAN**
 Dr. Silke **VIKOLER**
 Dr. Petra **VOITHOFER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Leonhard **BRUNNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Carol Anne **DREXEL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Julia **FUCHS**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Andrea **GÜNTHER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Elisabeth **HARTLIEB**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Mag. Dr. Simone **HÖFLE**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Marko Herbert **KONSCHAKE**, Facharzt für Anatomie
 Dr. Gisele **KOMMES**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Christian **MAIR**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Michaela **PLAIKNER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Elisabeth **RALSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Hannes **REINSTADLER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Sergej **SKVORTSOV**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Ernst **TOFERER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Ursula **ALBRECHT**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie)
 Dr. Judith **AUGSCHÖLL**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Doz. Dr. Roman **CRAZZOLARA**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Hämatologie und Onkologie)
 Dr. Stefan **FRISCHAUF**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Olivier **FUCHS**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Dr. Wilhelm **RANEBURGER**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

Dr. Martin **SCHWIENBACHER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie)
 Dr. Volker **STEINDL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Peter **WÖCKINGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Malte Ferdinand **ASSHOFF**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI
 Dr. Michael **AUER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Andreas **BERTOLDI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Gabriel **BSTEH**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Michael **DOBNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Clarissa Anna **EISENBACH**, in der Privaten Krankenanstalt Medalp Imst
 Dr. Kerstin **GIEBER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Marie-Theres **GIRTLENER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Dr. Nadine **GREITER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Gisela Chlothilde **GUSSMACK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Matthias Maria **HOFER**, in der Lehrpraxis Dr. Andreas Walser
 Dr. Sarah **IGLSEDER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Claudia **KAUFMANN**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Patrick **KLEMA**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Manfred **KUPPELWIESER**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
 Dr. Lorenz **LENER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Daniela **MAURONER**, an der Univ.-Klinik für Urologie



Dr. Marijana **NINKOVIC**, an der Univ.-Klinik für Viszeral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Irena **ODRI KOMAZEC**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Daniel **PALE**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Lucia **REITTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Volker **SCHÄFER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. David **SCHNEIDER**, in der Lehrpraxis Dr. Alexander Böhler

Dr. Maria **SENONER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie

Dr. med. Rana **TAHBAZ SALEHI**, an der Univ.-Klinik für Urologie

Dr. Cornelia **WAIDMANN**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Neele **WALTER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Juliane Elisabeth **WESSA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Michael Clemens **WORDA**, im Militärspital 2 Innsbruck

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Matthias **DAPRA**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Georg **HIESLMAIR**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Hans **HUBER**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Marlene **KÖNIG**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Notburga **KRAHWINKLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, von Oberösterreich

Dr. Matthias **LUEGMAIR**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, von Vorarlberg

Dr. Iris **MAYR**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Maria **RAFFEINER**, Fachärztin für Neurologie, von Oberösterreich

Dr. Abduraham **SAID**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Simone **STEFAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Mag. Walter **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Martin **STROBL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Wien

Dr. Rebecca **SUMANN**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Tobias **TROST**, Turnusarzt, von Niederösterreich

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Kerstin **ANDERSON**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, nach Salzburg

Dr. Ana Cecilia **KRÖLL-KALBHENN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Dr. Elisabeth **ZWICK**, Turnusärztin, nach Kärnten

Praxiseröffnungen

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a, Telefon: 0512/5877660; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dorothea **HEININGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Nephrologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2/2, Telefon: 0512/565606; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Hans **GEISLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Rathausstraße 10, Telefon: 05412/61660; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch, Freitag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Lukas **KIRCHMAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Fügen, Ordination: 6263 Fügen, Hauptstraße 97, Telefon: 05288/20112; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 9 bis 13 Uhr; Montag, Mittwoch, Freitag 13 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Florian **KOPPELSTÄTTER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/2112601; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Doz. Dr. Nicolai Jost **LEONHARTSBERGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5/5, Telefon: 0512/584800; Ordinationszeiten: Montag 10 bis 15 Uhr; Dienstag 13 bis 16 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 8,30 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Dr. Antoniette Maria **MATHIES**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Fügen, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 8, Telefon: 0512/933660 oder 0650/4027784 Ordinationszeiten: Donnerstag 16 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Sylvia **MAYERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens, 6091 Götzens, Kirchstraße 20, Telefon: 05234/33800; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 08,30 bis 12,30 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 16 bis

18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Ordination: 6561 Ischgl, Galfeisweg 7, Telefon: 05444/50027; Ordinationszeiten: Täglich ab 10 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Julia **PARZINGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie) und Ärztin für Allgemeinmedizin in Thiersee, Ordination: 6335 Thiersee, Vorderthiersee 19, Telefon: 05376/5397; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 17 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Rene **PÖSCHL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innstraße 73/2, Telefon: 0512/281963; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Johanna **RETTENBACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Marktgraben 25, Telefon: 0512/563993; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Prof. Dr. Herbert **RIEHELMANN**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Telefon: 050504/23142; Ordinationszeiten: Montag 14 bis 16 Uhr; Donnerstag 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Alexander Georg **SABITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nussdorf-Debant, Ordination: 9990 Nussdorf-Debant, Glocknerstraße 21, Telefon: 04852/68571, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 7,30 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 16 bis 18 Uhr, Dienstagvormittag nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Christian **SPECHT**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58, Telefon: 0660/7400998; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Dr. Christine **WEIMERSHAUS**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Götzens, Ordination: 6091 Götzens, Gries 26, Telefon: 05234/33264; Ordinationszeiten: Montag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Freitag 9 bis 11 Uhr; Mittwoch 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Prof. Dr. Heinz F. jr. **WYKPIEL**, Chirurgie (Viszeralchirurgie) und Facharzt für Thoraxchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4/4, Telefon: 0512/574384; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



WER WAGT GEWINNT

**Brixlegg. Ärztehaus Schießling.
Nur noch 2 Ordinationsräumlichkeiten mit 75m² und 125m² frei.**

Es besteht die Möglichkeit, auf Ausführung und Einteilung Einfluss zu nehmen.
Auf Wunsch bieten wir schlüsselfertige Ordinationsräume (ohne Mobiliar und Geräte).
Moderne, bestechende Architektur in bester, stark frequentierter Lage, barrierefrei.

Ihre Chance zur erfolgreichen Selbständigkeit!

Fachärzte für Dermatologie und Augenheilkunde sind bereits im Ärztehaus vorhanden.
Praxis für Allgemeinmedizin und Zahnheilkunde im Haus gegenüber!
Ärzte/innen jeder anderen Fachrichtung sind in Brixlegg sehr gefragt und willkommen.

Tel.: 05337-62352, e-mail: r.wimpi@aon.at

Dr. Richard **ZÖHRER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 25, Telefon: 0512/581822; Ordinationszeiten: Montag 10 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12 Uhr und 14,30 bis 18 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Freitag 8,30 bis 9,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Praxiszurücklegungen

Dr. Andreas **BITTERICH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6600 Ebenbichl, Krankenhausstraße 31

Dr. Birgit **ENNA-KIRCHMAIR**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 21

Dr. Markus **GÄBLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6060 Hall in Tirol, Arbesgasse 3

Dr. Thaddäus **GOTWALD**, Facharzt für Radiologie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1

Dr. Gertraud **GUBERT-HEIDE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6370 Kitzbühel, Staudach 25a

Dr. Peter **HOFMANN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Facharzt für Unfallchirurgie, Facharzt für Chirurgie in 6323 Bad Häring, Kurstraße 1

Dr. Sandor **KÖVESDI**, Facharzt für Urologie in 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 3

MR Dr. Werner **KIENDLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 7

Dr. Georg **MRAVLAG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in 6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Dr. Daniela **NOE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 17

MR Dr. Franz **OROU**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6060 Hall in Tirol, Arbesgasse 1, Dr. Heinrich **PRENSCHÜTZ-SCHÜTZENAU**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6322 Kirchbichl, Oberndorferstraße 46

Dr. Herbert **SCHMID**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 1

MR Dr. Werner Adolf **UNSINN**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6460 Imst, Stadtplatz 4

Dr. Elisabeth **ZOLLER**, Fachärztin für Psychiatrie in 6500 Landeck, Venetweg 5

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Ajisa **SAHANIC**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie; Hämatologie und Internistische Onkologie) in Hall in Tirol, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie; Hämatologie und Internistische Onkologie) in 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6335 Thiersee, Breiten 110, Telefon: 05376/214008; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/234567; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Osman **UCAR**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/234234; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kössen, Zurücklegung des Berufssitzes in 6335 Thiersee, Breiten 110

Dr. Gertraud **GUBERT-HEIDE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a

Dr. Romed Leo **MEIRER**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Wörgl, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143

MR Dr. Wolfgang **OBERTHALER**, M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum, Zurücklegung des Berufssitzes in 6080 Igls, Patscher Straße 20b

MR Dr. Franz **OROU**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 17a

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Bad Häring, Zurücklegung des Berufssitzes in 6410 Telfs, Marktplatz 1

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Andrea **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Intensivmedizin) in Innsbruck (GKK, SVA)

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck (GKK)

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein (BVA)

Dr. Hans **GEISLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst (GKK, SVA, BVA)

Doz. Dr. Nicolai Jost **LEONHARTSBERGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Sylvia **MAYERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens (GKK, SVA, BVA)

Dr. Markus **OPATRIL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Telfs (GKK, SVA, BVA)

Dr. Alexander Georg **SABITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nussdorf-Debant (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Stephan **SCHMID**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck (BVA) Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss (SVA)



§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Andreas **BITTERICH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Ehenbichl

Dr. Bernhard **HUTER**; Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie) in Innsbruck
MR Dr. Werner **KIENDLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Dr. Sandor **KÖVESDI**, Facharzt für Urologie in Kitzbühel

Dr. Bernd **MATTESICH**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck

Dr. Dolores **MIKUZ**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Telfs

Dr. Georg **MRAVLAG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck

MR Dr. Franz **OROU**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol

Dr. Herbert **SCHMID**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck

Dr. Georg **SCHREDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie) in St. Johann in Tirol

MR Dr. Werner Adolf **UNSINN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst

MR Dr. Ernst **ZANGERL**, Facharzt für Urologie in Innsbruck

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Franz-Werner-Straße 32; Telefon: 0512/239660

Dr. Stefan **DONHAUSER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Andreas-Hofer-Platz 1

Dr. Werner **GROER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Andreas-Hofer-Platz 1

Dr. Wolfgang **KREIL**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin) in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Ulrichstraße 43/2

Dr. Ulf **LORENZ**, Facharzt für Urologie in Bad Häring, Telefon: 05332/90500611 oder 05332/90500618

Dr. Thomas **WALDHARD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Telefon: 05246/20292

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/587766020

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/23966020

Dr. Stefan **DONHAUSER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Telefax: 05332/71997

Dr. Hans **GEISLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Telefax: 05412/6166013

Dr. Werner **GROER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Telefax: 05332/71997

Dr. Dorothea **HEININGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Nephrologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/56560615

Dr. Lukas **KIRCHMAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Fügen, Telefax: 05288/2011212

Dr. Florian **KOPPELSTÄTTER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Telefax: 0512/2112

Doz. Dr. Nicolai Jost **LEONHARTSBERGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Telefax: 0512/58480011

Dr. Ulf **LORENZ**, Facharzt für Urologie in Bad Häring, Telefax: 05332/90500400

Dr. Dr. Antoniette Maria **MATHIES**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Fügen, Telefax: 0512/933661

Dr. Sylvia **MAYERHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens, Telefax: 05234/33033

Doz. Dr. Thomas **NAU**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Telefax: 05444/50029

Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck und Rum, Telefax: (gültig für die Ordination in Rum) 0512/34105720

Dr. Julia **PARZINGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie) und Ärztin für Allgemeinmedizin in Thiersee, Telefax: 05376/539715

Dr. Johanna **RETENBACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/575524

Dr. Alexander Georg **SABITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nussdorf-Debant, Telefax: 04852/685714

Dr. Ajisa **SAHANIC**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin (Geriatric; Hämatologie und Internistische Onkologie) in Hall in Tirol und in Rum; Telefax: (gültig für die Ordination in Rum) 0512/234287



medoc Cloud
Everywhere

PRAXISSOFTWARE



Greifen Sie auf Ihre Praxissoftware zu, WANN und WO immer Sie wollen!

- Eine zentrale Patientendatenbank für alle Ihre Einsatzorte
- Keine Server-Anschaffungskosten
- Keine Server-Wartungskosten
- Nie wieder mühsame lokale Datensicherung

Natürlich steht unseren Kunden weiterhin die Medoc-Version auf lokalem Server in der Ordination zur Verfügung. Bei einem unverbindlichen Beratungstermin wird nach einer exakten Bedarfsanalyse festgelegt, welche Art der Installation zielführend ist.

Zur Praxissoftware:
www.medoc.at

medoc.cc - IT & Design Solutions GmbH
Poschweg 6 | 6067 Absam
software@medoc.at
www.medoc.at

Dr. Osman **UCAR**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Rum) 0512/234267

Dr. Thomas **WALDHARD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Telefax: 05246/2029277

Dr. Dr. Christine **WEIMERSHAUS**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Götzens, Telefax: 05234/33264

Dr. Richard **ZÖHRER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Telefax: 0512/58182220

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Verena **DOLLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 7,30 bis 12 Uhr; Dienstag 13 bis 17 Uhr; Mittwoch 16,30 bis 19 Uhr; Donnerstag 12 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Hermann **DRAXL**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Telfs, Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch 8 bis 15 Uhr; Donnerstag und Freitag 8 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Claudio Hermann **GSCHÖSSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 13 bis 15,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. Dr. Dr. Manfred **HEROLD**, Facharzt für Innere Medizin (Rheumatologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 14 bis 19 Uhr; Donnerstag 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Raimund **KASERBACHER**, Facharzt Innere Medizin in Landeck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 12 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Ihsan **KASHLAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Gerlos, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER**, PhD, Facharzt Innere Medizin (Nephrologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 7 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Karin **MATTHÄ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Dienstag 9 bis 11,30 Uhr und 16 bis 19 Uhr; Mittwoch 9 bis 11 Uhr; Freitag 9 bis 11,30 Uhr

MR Dr. Wolfgang **OBERTHALER**, M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Rum, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Markus **OPATRIL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Telfs und Steinach am Brenner, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Telfs) Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12,30 Uhr; Dienstag 15 bis 18,30 Uhr; Freitag 8 bis 10 Uhr; Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Wilfried **SCHNEIDINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch und Donnerstag 15,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag v 9 bis 11,30 Uhr und 15,30 bis 18 Uhr; Wochenend-Notordination 9 bis 10,30 und 16 bis 17,30 Uhr

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Doz. Dr. Felix **AIGNER**

Dr. Waltraud **ANDERLE**

Dr. Julia **SCHNEINECKER**

Dr. Regina **UNTERPERTINGER**

Dr. Johannes **HOLFELD**

Dr. Bernadette **MÜLLER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Clemens **FEISTRITZER**, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 22.05.2014)

Dr. Nicolai Jost **LEONHARTSBERGER**, Facharzt für Urologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Urologie mit 09.10.2014)

Dr. Judith **MARTINI**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Anästhesiologie und Intensivmedizin mit 18.12.2014)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

Dr. Gerald **BODE**, Facharzt für Innere Medizin in Wörgl, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Wolf **GSCHWANDTNER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Helmut **FISCHER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Wörgl, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Franz **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lans, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Ilse Maria **KNAPP**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Reinhold Franz **MITTEREGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Kornelia **SCHÖNTHALER-RÖSSLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Dr. Klaus **SCHWEITZER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tulfes, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

zur Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrat“/„Obermedizinalrätin“

MR Dr. Bernhard **AUER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.02.2015)

Todesfälle

HR Dr. Ferdinand **JANNACH**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 30.12.2014

Dr. Anton **KOLLREIDER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Lienz, gestorben am 30.12.2014

Dr. Benno **MAYR**, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin in Pettneu am Arlberg, gestorben am 08.01.2015

Dr. Josef **RUPPRECHTER**, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin in Brixlegg, gestorben am 31.01.2015

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Markus Arnold	FA für Innere Medizin
Dr. Herbert Aulitzky	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sara Baumgartner	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Gertrud Baumgartner-Freudenschuss	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Richard Bilgeri	FA für Innere Medizin
Dr. Winfried Bodner	FA für Chirurgie
Dr. Marta Bognar	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Heliane Breit	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Brugger	Turnusärztin
Dr. Michaela Carl-Hohenbalken	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriella Cerna	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Cordin	FÄ für Plastische, Ästhetische u. Rekonstruktive Chirurgie
Dr. Raul Amadeo Dandekar	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martin Daniaux	FA für Radiologie
Dr. Wolfgang Daxberger	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Dr. Wolfgang Dichtl	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Stefan Dunzendorfer	FA für Innere Medizin
Dr. Christian Eberl	Turnusarzt
Dr. Monika Edlinger	FÄ für Psychiatrie
Dr. Maria Effenberger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Rene El Attal	FA für Unfallchirurgie
Dr. Martin Fahringer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Farnik	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Clemens Feistritzer	FA für Innere Medizin
Dr. Manfred Fille	FA für Hygiene u. Mikrobiologie
Prim. Dir. Dr. Michael Fischer	FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Prof. Dr. Wolfgang Michael Franz	FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Barbara Friesenecker	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Heinz Fuchsig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Beatrix Gasser	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Kerstin Gasser-Puck	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kurt Gautsch	FA für Radiologie
Dr. Andrea Giesen	FÄ für Innere Medizin
Dr. Johannes Gleirscher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Olaf Gorny	FA für Chirurgie
Dr. Saskia Graf-Huijsmans	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gottfried Gruber	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Hannes Gruber	FA für Radiologie
Dr. Marion Gruber	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Johann Hausdorfer	FA für Hygiene u. Mikrobiologie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Rudolf Häussler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Peter Hautz	FA für Radiologie
Dr. Katja Heitmair-Wietzorrek	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Markus Gottlieb Hell	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Clemens Hengg	FA für Unfallchirurgie
Dr. Petra Susanne Heppke	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Hiehs	FA für Radiologie
Dr. Sunhild Hofreiter-Schütte	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hannes Hörtnagl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Huber	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Hueber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Doris Huemer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martha Innerebner	FÄ für Innere Medizin
Prof. Dr. Werner Jaschke	FA für Radiologie
Dr. Thomas Jazbec	Turnusarzt, FA für Neurochirurgie
Dr. Susanne Jerabek-Klestil	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sabine Kaser	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Pujan Kavakebi	FA für Neurochirurgie
Dr. Vísnja Kenjic	FÄ für Nuklearmedizin
Prof. Dr. Stefan Kiechl	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Christian Klimmer	FA für Unfallchirurgie
Dr. Renate Klotz	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Doz. Dr. Michael Knoflach	FA für Neurologie
Dr. Hermann Köhle	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Rosemarie Kranebitter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Angela Kranebitter	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Krejci	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Kordula Krepp	FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Stephan Kruger	Turnusarzt
Dr. Laura Kühnelt-Leddihn	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Leonhard Larch	Turnusarzt
Dr. Christoph Latscher-Lauendorf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Maximilian Ledochowski	FA für Innere Medizin
Dr. Nadja Loinig	FÄ für Neurochirurgie
Prof. Dr. Wolfgang Löscher	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Prim. Dr. Clemens Lottersberger	FA für Radiologie
Dr. Helmut Luze	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Peter Malik	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christoph Maneschg	FA für Urologie
Prof. Mag. Dr. Walter Mark	FA für Chirurgie
Dr. Brigitte Matt	Ärztin für Allgemeinmedizin



Dr. Wolfgang Georg Mayer	FA für Blutgruppenserologie u. Transfusionsmedizin
Dr. Martin Millonig	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Alexander Moschen, PhD	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Patrizia Moser	FÄ für Pathologie
Dr. Annelies Mühlbacher	FÄ für Mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
Dr. Petra Mühllechner	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Armin Muigg	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Florian Müller	Turnusarzt
Dr. Hannes Neuwirt	FA für Innere Medizin
Dr. Helmut Niedermoser	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Juliana Oberdanner	Turnusärztin
Dr. Jürgen Oberladstätter	FA für Unfallchirurgie
Dr. Magdalena Obermoser	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Michael Ogon	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Georg Pall	FA für Innere Medizin
Dr. Christof Pauli	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Andreas Peer	FA für Innere Medizin
Dr. Lukas Pellegrini	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Horst Philadelphly	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Renate Pichler	FÄ für Urologie
Dr. Stefan Pittl	Turnusarzt
Prof. Dr. Clemens Plangger	FA für Neurochirurgie
Dr. Patrick Ploner	FA für Unfallchirurgie
Prof. Dr. Werner Poewe	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Karin Pözl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Artur Prem	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingeborg Pröll	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Rolf Walter Pümpel	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Andrea Quatember	FÄ für Innere Medizin
Dr. Martin Raffener	FA für Unfallchirurgie
Dr. Daniel Rainer	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Evelyn Rapf	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Arbeitsmedizin
Dr. Astrid Rasch	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Edith Recheis	FÄ für Radiologie
Prof. Dr. Thomas Rettenbacher	FA für Radiologie
Dr. Manuela Rietzler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Ritter, M.Sc.	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Robert Rossi	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Barbara Maria Schlenck	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Magdalena Schneider	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Peter Schratzberger	FA für Innere Medizin
Dr. Doris Schreithofer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Martin Schwienbacher	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Approbierter Arzt
Dr. Leo Scola	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ulrike Seiwald	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Silvia Sepetavc	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Eleonore Sint	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Specht	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Michaela Stampfer Kountchev	FÄ für Neurologie
DDr. Robert Gerhard Stigler	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Viktor Stöllnberger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Angelika Sturm Mörl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Arpad Sztankay	FA für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Katja Tecklenburg	FÄ für Unfallchirurgie, FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Michaela Terplak	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Karl Heinrich Thurner	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Klemens Trojer	FA für Psychiatrie
Dr. Gunther Trommer	FA für Radiologie
Dr. Florian Umlauf	FA für Innere Medizin
Dr. Regina Unterpertinger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Peter Unterthurner	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Petra Voithofer	Turnusärztin
Prim. Dr. Hubert Volgger	FA für Urologie
DI Dr. Klemens Von Lutterotti	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Wagger	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dietmar Waitz	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Nuklearmedizin
Dr. Gerhard Walch	FA für Unfallchirurgie
Dr. Markus Wegscheider	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Günter Weiß	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Robert Weiterschan	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingeborg Werus	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Gerold Wetscher	FA für Chirurgie
Prof. Mag. Dr. Andreas Widschwendter	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sieglinde Wild	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Johannes Windisch	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Andreas Wolf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Wolff	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Wörle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Bettina Zelger	FÄ für Pathologie
Dr. Corinna Maria Zisler	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Heinz Zoller	FA für Innere Medizin
Dr. Hansjörg Zwick	FA für Innere Medizin

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

MR Dr. Klaus Auer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Baumgartinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Igor Biskup	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Clemens Burgstaller	FA für Unfallchirurgie
Dr. Anton Burtscher	FA für Innere Medizin
Dr. Kerstin Davies	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Susanne Dürk	FÄ für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Johannes Eder	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Angelika Eigentler	FÄ für Hygiene u. Mikrobiologie
Dr. Egon Eisendle	FA für Innere Medizin
Dr. Rupert Ernst	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Reingard Falch	FÄ für Psychiatrie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Horst Fischer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Frischhut-Schiffer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin
Dr. Georg Furtschegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Angela Ginestet	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Thomas Granig	FA für Urologie
Dr. Lorenza Grill	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Iris Beate Habitzel	FÄ für Psychiatrie
Prof. Dr. Paul Hengster	FA für Chirurgie, FA für Hygiene u. Mikrobiologie
Dr. Yvonne Hoffmann-Weltin, M.Sc.	FÄ für Innere Medizin
Dr. Ljanka Holzknacht	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Karin Holzmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Elisabeth Horak	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Marina Hornsteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sebastian Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Benjamin Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Illersperger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Herbert Illmer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Jeggler-Riha	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gerhard Kaufmann	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Alfons Köchler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Richard Kogelnig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Kölli	FA für Radiologie
Dr. Albin Holger Kulhanek	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Willibald Lackinger	FA für Psychiatrie
Dr. Herbert Lechner	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Prim. Dr. Adolf Lederer	FA für Radiologie
Dr. Maria Legat-Rath	Ärztin für Allgemeinmedizin

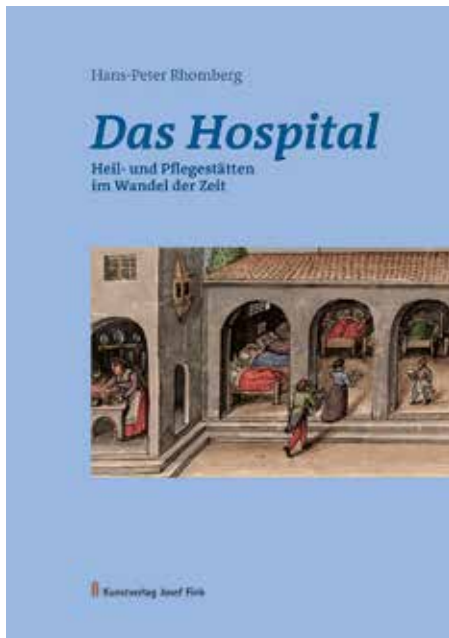
Dr. Johanna Maffey-Steffan	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Mantl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Mayer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Mayr	FA für Chirurgie
Dr. Lotte Mayr-Engelke	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Gabriele Mörsdorf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Johannes Möst	FA für Hygiene u. Mikrobiologie
Dr. Karoline Netzer	FÄ für Radiologie
Dr. Karin Niescher-Lüftl	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Wilfried Noisternig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander Ober	FA für Psychiatrie
Dr. Richard Pauer	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Christian Pegger	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Hannes Picker	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Friedrich Reichenbach	FA für Chirurgie
Dr. Gerhard Reinstadler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Horst Rettenwander	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Ringle	FA für Innere Medizin
Dr. Josef Rupprechter	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Santer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Santner	FA für Radiologie
Prof. Dr. Michael Schirmer	FA für Innere Medizin
Dr. Markus Schuler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Schweigl	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hans-Jörg Somavilla	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Sonnberger	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Caroline Straninger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Tassenbacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Florian Thurner-Taferner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniela Turkonje	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Unterweger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Anouk Wagener	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christian Wagner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Claudia Walch	FÄ für Radiologie
Dr. Ernst Waldhart	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Neurologie
Dr. Josef Walser	FA für Innere Medizin
Dr. Hermann Alfred Weiler	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Julia Weissbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
Dr. Günther Zangerl	FA für Innere Medizin
Dr. Gerhard Zelger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ferdinand Ziller	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martina Zingg-Schir	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Susanne Zitterl-Mair	Ärztin für Allgemeinmedizin

Hans-Peter Rhomberg

Das Hospital

Heil- und Pflegestätten im Wandel der Zeit

96 Seiten, mit 100 Abbildungen. Format 17 x 24 cm | ISBN 978-3-89870-898-2, Euro 16,80



In der nun vorgelegten Publikation lädt der Autor den Leser auf einen Streifzug durch rund 2500 Jahre Hospitalgeschichte ein. Diese beginnt in vorchristlicher Zeit mit den griechischen Asklepios-Kultstätten und findet ihre christliche Fortsetzung in den spätantik-frühmittelalterlichen Fremdenherbergen und den mittelalterlichen Hospitälern der Klöster und Ritterorden. Im Spätmittelalter verbürgert sich die Krankenpflege immer mehr, wovon die zahlreichen Neugründungen städtischer Spitäler Zeugnis ablegen, bis sich im 18. Jh. schließlich der Typus des modernen Krankenhauses und im 19. Jh. die Sonderform des Sanatoriums herausbilden.

Über den Autor:

Hans-Peter Rhomberg, geboren 1940 in Kitzbühel/Tirol, machte seine Ausbildung zum Facharzt für Innere Medizin an der Klinik in Innsbruck. Nach

einigen Jahren der Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro der WHO in Kopenhagen, die ihn an nahezu alle führenden Kliniken in Ost und West brachte, sowie Stipendien in London und Chicago, kehrte er an die Klinik als Oberarzt zurück und habilitierte sich. Er leitete über 20 Jahre als ärztlicher Direktor und Primarius das Krankenhaus Hochzirl bei Innsbruck. Er machte aus der alten Lungenheilanstalt eine moderne Rehaklinik für ältere Menschen. Mit seinem Übertritt in den Ruhestand beschäftigt sich Rhomberg mit ausgewählten Themen der Medizingeschichte.

Vom selben Autor:

Heilige und die Kunst des Heilens

Heilige, Selige und Ordensgründer in der Medizin
128 Seiten, zahlr. Abb., Format 21 x 29,7 cm,
ISBN 978-3-89870-453-3, Euro 24,00

Dr. Bernhard Wachter, Innsbruck

»Der **WORKFLOW** von **WEBMED** ist genial. Er erleichtert mir das Arbeiten im Alltag enorm«

Ordinationssoftware

WEBMED
WEBER GmbH & Co KG

INFORMATIK
LÖSUNGEN FÜR
DIE MEDIZIN

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Kleinanzeigen

STELLENGESUCHE

Suche Teilzeitstelle als Ordinationsassistentin. Habe vor, im Jänner den Ordinationsassistentenkurs zu besuchen. Freue mich auf Ihren Anruf. Kontakt 0660/7688466

Praxisgemeinschaft (Allgemeinmedizin/Innere Medizin) in Matrie am Brenner **sucht** engagierte, freundliche Ordinationsassistentin mit Freude am Umgang mit Menschen und abgeschlossener Ausbildung für 10 Stunden von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr. Kontakt: praxis@internist-wipptal.at

Engagierter/e Ordinationsgehilfe/in für allgemeinmedizinische Praxis in Steinach am Brenner (30-40 Wochenstunden) ab sofort **gesucht**. Kontakt: 0650/8464961 dr.holzmeister@gmx.at

Ausgebildete Ordinationsassistentin mit mehrjähriger Erfahrung **sucht** Stelle in Innsbruck für 10 bis 13 Stunden an 2 Wochentagen, Tel.: 0650/68 17 447

Ordinationsgehilfin/Sekretärin ab April 2015, **suchen** wir zur Verstärkung unseres Teams eine zuverlässige, engagierte Mitarbeiterin. Erfahrung von Vorteil. Entlohnung nach KV der Ärztekammer Tirol vorgesehen. Kontakt: Tel. 05334/20820 oder vertrauensarztwestendorf@gmail.com

Ab März/April **suchen** wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n zuverlässige/n engagierte/n **Mitarbeiter/in** mit Ausbildung MTA, RTA oder

ebenbürtig. Entlohnung nach KV der Ärztekammer Tirol vorgesehen. Arbeitszeit 20 bis 35 h/Woche u. nach Vereinbarung. Kontakt: vertrauensarztwestendorf@gmail.com oder 05334/20820

Ordinationsassistentin/OP-Gehilfin mit langjähriger Erfahrung und besten medizinischen Kenntnissen übernimmt Urlaubs- und Krankenvertretung auf selbständiger Basis. Kontakt: 0512/214967

Freundliche und engagierte **Ordinationsassistentin** ab September 2015 für allgemeinmedizinische Praxis in Innsbruck **gesucht**, Ausbildung wäre wünschenswert. Kontakt: ap.ladstaetter@aon.at

Suche einen Job als Ordinationsassistentin, Vollzeit im Raum Innsbruck oder Umgebung. Sprachen: Deutsch, Türkisch, Englisch. Kontakt: sevda_kublay@outlook.com

MTF oder Krankenschwester für Arztpraxis im Unterland **gesucht**. Soziale Kompetenz, Flexibilität, Belastbarkeit, Organisationstalent und Berufserfahrung sind unbedingt erforderlich. Bewerbung unter der Telefonnummer 0676/7860077

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN WOHNUNGEN

Allgemeinmedizinerin sucht Facharzt zur gemeinsamen Nutzung der neu errichteten und vollausgestatteten (incl. Stoßwellen-, Lasergerät, Laufband- und Fahrrad-Ergometrie, EKG, LuFu, BIA-Messung) 150 m² großen, behindertengerechten (3 Ordinationsräume, Dusche,

Privatbereich) Arztpraxis in Innsbruck. 6 Gratis-Tiefgaragenplätze vorhanden. Bezugsfertigstellung Jänner 2015.

Kontakt: medizinerschmiede@gmail.com oder 0664/2224613

Helle Ordinationsräumlichkeiten, ca. 80 m², 2. Stock, Lift, ab Mai 2015 zu vermieten. Repräsentatives Altstadthaus, Innsbruck, Seilergasse – zentral gelegen, nahe Terminal Marktplatz, Klinik. 3 Räume (1 Zimmer Süd, ein Zimmer Nord mit Erker und Wasseranschluss, 1 Durchgangszimmer), 2 getrennte WCs. Kontakt: T: +4369911737802, seilergasse13@chello.at

Praxisnachfolger(in) für gut frequentierte Kassenpraxis für Dermatologie in Innsbruck-Zentrum gesucht (preiswerte Investitionsablöse). Kontakt 0512/561726

Die Marktgemeinde Matrie am Brenner vermietet ab 1.4.2015 im 1. Stock des Rathauses die ehemaligen Räumlichkeiten der Polizeiinspektion Matrie am Brenner. Größe: ca. 140 m², barrierefrei (Lift) erreichbar. Geeignet als Ordinations- oder Kanzleiräumlichkeiten. Anfragen an: Bgm. Paul Hauser, Marktgemeindeamt Matrie am Brenner 05273/6230.

Vermiete zwei Wohnungen, Gründerzeithaus in Innsbruck, Andreas-Hofer-Str. (127,5 und 129,5 m²), Erstbezug nach Kernsanierung, HWB 89, hochwertige Ausstattung, Lift (barrierefreier Zugang), an NR, keine WG, Tel: 0664/73810815

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aehtiro.at, www.aehtiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna SAGMEISTER, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149,

Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Christina HAAS, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-186

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-180, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Nadine FELDER, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Sabrina HOFMANN, Tel. 512/52058-183, Ärzteliste, Ärzteausweise, Postpromotionelle Ausbildung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds - Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Abteilungsleiterin, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Ing. Andreas KRAXNER, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und

Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, -somatische und

-therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des

rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDR. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MG Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit

POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DD: Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena

GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER